Basel, den 7. Oktober 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Kapital- und Besitzbildung in der Produktions- und Konsumtionsordnung.

II.

Gewiss handelt es sich in letzter Instanz um die Hebung des Arbeitseinkommens und eine entsprechende Organisation der Produktion, aber die Vorbedingung ist die Herstellung unabhängiger, in sich geschlossener Wirtschaftskreise mit möglichst starker, gemeinschaftlicher Kapitalkonzentration, sowie anderseits die grösstmögliche Ausdehnung dieser Kreise über das ganze gesellschaftliche Gebiet. Man müsste mit Blindheit geschlagen sein, wollte man nicht sehen, dass die Tendenz zur Organisation des Konsums eine ganz allgemeine ist und in irgend einer Form so ziemlich alle Gesellschaftsklassen erfasst hat. Es fehlt nur das Bewusstsein der vollen Möglichkeiten und der einheitlichen Zielpunkte dieser Bewegungstendenz. Dieser Mangel ist es, welcher der Einheitlichkeit der Organisation die grössten Schwierigkeiten entgegensetzt. Um die Steine des Anstosses aus dem Wege zu räumen, bedarf es klarer Vorstellungen über das Wesen und die Wirkungen freiwillig-kollektiver Kapitalbildung, denn sowie dieser archimedische Punkt deutlich erkannt ist, klären sich alle andern Fragen, und manches, was sich heute als sozialistisch und kollektivistisch von ganz reiner Art gebärdet, wird an und für sich als unzureichend oder als Krypto-Individualismus erkannt werden. Umgekehrt wird die reale und freiwillige Entwicklung des genossenschaftlichen Kollektivismus zeigen, wie allenthalben schon Keime vorhanden sind, die zur Entfaltung in dieser Richtung drängen und wie harmonisch sich selbst scheinbar unversöhnliche Gegensätze zusammenfügen lassen, sowie der richtige Einheitspunkt gefunden ist. In der von der Organisation des Konsums unabhängigen Regelung der Produktion und der Einkommensverhältnisse liegt er nicht, denn alles, was in diesem Falle den Produzenten bereichert, wird ihn bald wieder als Konsumenten belasten. Es handelt sich demnach um eine scharfe Abgrenzung der Assoziationsbewegungen und eine deutliche Fixierung der konsumgenossenschaftlichen Organisation als des organischen Ausgangspunktes aller kollektiven Gemeinschaftsbildung. Es genügt nicht, nur zwischen auseinandergehenden Interessen landwirtschaftlicher und gewerblicher Gruppenelemente zu unterscheiden und dabei die Gegensätze zu übersehen, die zwischen einzelnen Arbeitergruppen bestehen und schliesslich immer wieder hervorbrechen. Gerade diese letzteren Gegensätze, die ein einheitliches Klasseninteresse ausschliessen, können nur in einer kollektiven genossenschaftlichen Organisation ausgeglichen werden, in der Kapital und Arbeit sich in einem das produktive wie das distributive Gebiet umspannenden Gemeininteresse vereinigt finden.

Aus K. Mundings Abhandlung über «Die Ergebnisse des VIII. Internat. Genossenschaftskongresses».

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1932.

Die Krise, die wir gegenwärtig durchmachen, hat dem früher so siegessicheren Kapitalismus entschieden einen schweren Stoss versetzt. War man vor dem Kriege und bis tief hinein in das dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts noch der festen Ansicht, dass der Menschheit am besten gedient sei, wenn man dem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte möglichst freie Bahn lasse, so zeigt es sich heute, dass gerade dieses Spiel der freien Kräfte in der Menschheit Charaktereigenschaften verstärkt hat, die zwar in der innersten Natur des Menschen liegen, aber doch durch die früheren Kulturverhältnisse zurückgedämmt worden waren. Die brutale Betonung des «sacro egoismo», der die geistige Hauptgrundlage des wirtschaftlichen Kapitalismus war, hat zu einer, gewiss auch sehr viele positive Seiten aufweisenden, Entwicklung unseres ganzen Wirtschaftslebens geführt, die nachgerade dem Kapitalismus selbst un-

gemütlich wird. Die Kreise, die einsehen, dass es so nicht mehr weiter gehen kann, dass an Stelle des bisherigen Gegen- und Nebeneinanders ein stärkeres Miteinander treten muss, erhalten von Tag zu Tag grösseren Zuzug.

Wie in der Fabel alle Tiere wieder neuen Mut fassten, als sich ihr König, der Löwe, zum Sterben anschickte, so regen sich nun heute, da der Kapitalismus mehr und mehr zeigt, dass er nicht das Wunder ist, als das man ihn früher angesehen hatte, die wirtschaftlichen Kreise, die durch den Siegeslauf des Kapitalismus am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden waren, die noch selbständig gebliebenen Kleingewerbetreibenden, Kleinhändler und Bauern. Und da die Genossenschaften, wennschon sie grösstenteils in erster Linie aus der Abwehr der schädlichen Folgen der kapitalistischen Entwicklung heraus entstanden, vielfach zur Bedrängung namentlich des Kleinhandels beitrugen, werden sie vielfach in den Kreis der Wirtschaftsformen, denen der Kampf angesagt wird, einbezogen. Das Beispiel Deutschlands zeigt, dass bei allem guten Willen der nun zur Macht gelangten Vertreter der genossenschaftsgegnerischen Kreise die Wirklichkeit doch so stark ist, dass man den Genossenschaften, vor allem den Konsumgenossenschaften, die ja, wie im Wirtschaftsleben im allgemeinen, so auch nun als Angriffsobjekte im Vordergrunde stehen, nichts Ernstliches antun kann, ohne damit beträchtliche allgemeine Belange zu treffen.

Die Personen, die bisher in der Schweiz ernst zunehmende Forderungen der erwähnten Art stellten, erklärten ausnahmslos mit allem Nachdruck, dass sie die Genossenschaften im allgemeinen und die Konsumgenossenschaften im besonderen als nicht in den Bereich ihrer Forderungen einbezogen betrachteten. Tatsächlich ist ja auch das Genossenschaftswesen, das Konsumgenossenschaftswesen nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil erst recht, so sehr ein Ausdruck innersten schweizerischen Wesens, so sehr verwurzelt mit dem gesamten Volksleben, dass man sich, komme was kommen mag, eine Lösung der heutigen wirtschaftlichen Fragen gegen die Interessen der Genossenschaften gar nicht denken kann. Es wäre doch der grösste Unsinn — und das hat man in Italien und, wie es scheint, auch in Deutschland, von Russland, das die Genossenschaften zur Hauptstütze seines Systems machte, gar nicht zu reden, bald eingesehen —, wenn man in dem Augenblick, da man das Wirtschaftsleben auf eine Grundlage stellen will, die den Allgemeininteressen besser Rechnung trägt, die einzige bestehende wirtschaftliche Organisationsform, die diesem Grundsatz bereits Rechnung trägt, bekämpfen oder gar vernichten wollte. Dazu kommt, dass die in den gesamten neuen Bestrebungen eine ausschlaggebende Rolle spielende Bauernschaft in der Schweiz nicht nur allgemein genossenschaftlich, sondern auch gerade konsumgenossenschaftlich — durch die zahlreichen landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften — stark interessiert ist und deshalb kaum zu einem gegen die Konsumgenossenschaften gerichteten Unternehmen die Hand bieten würde. Ausserdem bestehen zwischen der nichtlandwirtschaftlichen Konsumgenossenschaftsbewegung und den landwirtschaftlichen Kreisen Beziehungen, deren Abbruch der schweizerischen Landwirtschaft nicht weniger schädlich wäre als den Konsumgenossenschaften.

Es gibt kaum ein Land, das im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eine so beträchtliche Zahl von Genossenschaften aufzuweisen hat wie die Schweiz. Dabei hat es bei den Genossenschaften, die als juristische Organisationen dieser Art ins Schweiz. Handelsregister eingetragen sind, noch keineswegs sein Bewenden. Die schweizerische Gesetzgebung lässt vielmehr in liberalster Weise zu, dass sowohl Unternehmungen, die in wirtschaftlichem Sinne keineswegs als Genossenschaften angesprochen werden können, sich als solche eintragen dürfen und damit juristisch als Genossenschaften erscheinen, als auch Organisationen, die wirtschaftlich unbedingt als Genossenschaften anzusehen sind, sich als Aktiengesellschaften oder Vereine ins Handelsregister aufnehmen lassen können oder aber, und das ist der in der Praxis am häufigsten vorkommende Fall, überhaupt nicht eintragen lassen müssen. Wir besitzen begreiflicherweise von den im Handelsregister nicht eingetragenen Organisationen, die als Genossenschaften zu betrachten sind, keine so zuverlässigen Angaben, wie von den Genossenschaften, denen dieser Titel in juristischem Sinne zukommt, dagegen doch gewisse Ergänzungsstatistiken, die uns zwar kein vollständiges, aber doch ein vollständigeres Bild geben. Und da diese Statistiken sich gerade auf die Genossenschaftsarten beziehen, die am ehesten von der Eintragung ins Handelsregister Abstand nehmen, nämlich das grosse Heer der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Krankenkassen, dürfen wir annehmen, der Wirklichkeit nicht allzu ferne zu bleiben. Von den Zahlen, die wir nun anführen, stellt die erste Reihe die Gesamtheit aller ins Handelsregister eingetragenen Genossenschaften — in wirtschaftlichem Sinne, unter Ausschluss der Pseudogenossenschaften, aber mit Einschluss der Organisationen, die andere Rechtsform haben, ihrem eigentlichen Charakter nach aber Genossenschaften sind —, die zweite Reihe, die mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden weiteren Statistiken so gut als möglich errechnete Gesamtzahl aller Genossenschaften in wirtschaftlichem Sinne, je per 31. Dezember 1930, dar:

Arbeitsgenossenschaften	53	53
Allgemeine Konsumgenossenschaften	690	690
Spezialkonsumgenossenschaften	166	166
Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	158	158
Bau- und Wohngenossenschaften	291	291
Wasserversorgungsgenossenschaften	464	464
Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	356	356
Landwirtschaftliche Konsum- und Bezugsgenossenschaften	957	1,243
Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	126	126
Käsereigenossenschaften	2,881	3,688
Sonstige landwirtschaftl. Verwertungsgenossenschaften	212	485
Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	157	157
Meliorationsgenossenschaften	112	205
Viehzuchtgenossenschaften	1,530	1,888
Nutzungsgenossenschaften	461	461
Weidegenossenschaften	90	415
Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	10	10
Raiffeisenkassengenossenschaften	534	535
Sonstige Leihgenossenschaften	15	15
Spargenossenschaften	48	48
Sparkassengenossenschaften	211	211
Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	137	137
Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	672	1,148
Viehversicherungsgenossenschaften	77	2,246
Sonstige Vermögens-Versicherungsgenossenschaften	11	11
Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	83	83
	10,502	15,290

Die der Gesamtzahl aller schweizerischen Genossenschaften jedenfalls nicht fernstehende Zahl der ermittelbaren Genossenschaften beziffert sich demnach auf 15,290. Diese Zahl ist um 4,788 höher als die Zahl der im Handelsregister eingetragenen wirklichen Genossenschaften, so dass also nahezu ein Drittel aller Genossenschaften — in wirtschaftlichem Sinne — im Handelsregister nicht eingetragen wäre, und um 3,414 höher als die Zahl der im Handelsregister als Genossenschaften eingetragenen Organisationen, d. h. der Genossenschaften im juristischen Sinne. Setzen wir die Gesamtzahl der von uns ermittelten Genossenschaften mit der Bevölkerungszahl in Verbindung, so finden wir, dass eine Genossenschaft schon auf etwa 270 Einwohner bezw. 90 Haushaltungen entfällt. Und könnten wir die Mitgliederzahlen aller dieser Genossenschaften ermitteln, so würden wir infolge der vielfachen Doppelmitgliedschaften bestimmt eine Zahl erhalten, die weit über die Zahl der Haushaltungen hinausginge, also widersinnig wäre, aber nichtsdestoweniger besagen würde, dass kaum eine schweizerische Haushaltung nicht die Mitgliedschaft einer oder mehrerer Genossenschaften besitzt.

Wir glaubten mit dieser Abschweifung über unser eigentliches Gebiet der im Schweizerischen Handelsregister eingetragenen Genossenschaften hinaus einerseits einem schon oft empfundenen Bedürfnis entgegenzukommen, anderseits einen Beitrag zur Beleuchtung eines aktuellen Problemes zu liefern, müssen uns nun aber in unserer weiteren Untersuchung, der Ueberprüfung der im Jahre 1932 eingetretenen Veränderungen, auf den engeren Umkreis der im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften beschränken, obschon es natürlich von grossem Interesse wäre, auch bei dieser «Fortschreibung» alle Genossenschaften schlechthin berücksichtigen zu können. Für die letzten fünf Jahre lassen sich folgende Veränderungen feststellen:

	Sämtliche Genossenschaften		Eigentliche Genossenschaften	
	Eintragungen	Streichungen	Eintragungen	Streichungen
1928	306	245	193	155
1929	322	219	185	144
1930	359	221	198	139
1931	370	375	170	224
1932	349	384	172	208

Es ist sehr nützlich, bei der ganzen Untersuchung die eigentlichen und Pseudogenossenschaften immer einer besonderen Betrachtung zu unterziehen, da die Veränderungen bei diesen beiden Hauptgruppen keineswegs immer miteinander parallel verlaufen. So ergibt sich bereits für die Gesamtveränderung — mit Einberechnung der wegen Verschiebung des Genossenschaftszweckes eingetretenen Veränderungen — bei den eigentlichen Genossenschaften ein Mehr der Streichungen gegenüber den Eintragungen von 35 und damit ein Rückgang um 35 auf 9,845, währenddem sich bei den Pseudogenossenschaften Zu- und Abgänge gerade aufheben und somit der Bestand von 1,991 vom Anfang des Jahres unverändert bleibt. Die grosse Bedeutung, die den Pseudogenossenschaften heute namentlich für die Verschiebungen von Jahr zu Jahr zukommt, erhellt daraus, dass über die Hälfte der Eintragungen und gegen die Hälfte der Streichungen auf diese grosse Kategorie entfällt. Die Neueintragungen werden dadurch unnatürlich aufgebläht, dasselbe trifft aber — und das ist weit bedenklicher als die Aufbauschung der Eintragungen, die allenfalls als angenehme Enttäuschung empfunden werden kann — auch für die Streichungen zu. Es entsteht, wenn man sich nur an die Gesamtzahl der Löschungen hält, leicht der Eindruck, als ob die Genossenschaften schlechthin ein sehr ephemeres Dasein führten, währenddem die Wirklichkeit diesem Eindruck diametral entgegengesetzt ist, d. h. der tatsächliche Abgang an wirklichen Genossenschaften einen sehr kleinen Umfang hat. Das tritt besonders deutlich hervor, wenn wir weiterhin auch den verschiedenen Gründen der Streichungen nachspüren. Im einzelnen hatten nämlich die Löschungen folgende Voraussetzungen:

	Sämtliche Genossenschaften	Eigentliche Genossenschaften
Freiwillige Auflösung	160	96
Verzicht auf die Eintragung	99	49
Grund unbekannt	77	46
Konkurs	33	5
Umwandlung in einen Verein	4	2
Vereinigung mit einer andern Genossenschaft	3	3
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	3	3
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anders Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	2	2
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein Unternehmen von unbekannter Rechtsform	2	2
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	1	—
	384	208

In erster Linie verweisen wir auf die Konkurse. Von insgesamt 33 Genossenschaften, die infolge Konkurses im Jahre 1932 gelöscht werden mussten, sind nur 5 eigentliche Genossenschaften. Um aber auf unser vorheriges Thema zurückzukommen: Von den 208 Streichungen eigentlicher Genossenschaften, die 1932 erfolgten, sind mindestens 54 (49 Verzicht auf die Eintragung, 2 Umwandlung in einen Verein, 3 Vereinigung mit einer Genossenschaft) nicht als Verluste für die Genossenschaftsbewegung im eigentlichen Sinne zu betrachten, da ja diese 54 Genossenschaften, wenn auch nicht rechtlich, so doch wirtschaftlich als Genossenschaften weiter bestehen bezw. in einer andern, weiter bestehenden Genossenschaft aufgehen. Aber auch die restlichen 154 Streichungen können nur bedingt dem Jahre 1932 zugewiesen werden, da der Auflösungsbeschluss, der die Streichung im Jahre 1932 zur Folge hatte, vielfach auf ein früheres Jahr zurückgeht. Das gilt restlos für die 46 Genossenschaften, die, weil die Auflösung nicht rechtzeitig mitgeteilt worden war, nach erfolgter Feststellung, dass die Genossenschaft tatsächlich nicht mehr besteht, von Amtes wegen gestrichen wurden, gilt aber auch zum Teil, nachweisbar oder nur vermutlich, für die 96 Genossenschaften, die freiwillig in Auflösung traten. Nun ist nicht von der Hand zu weisen, dass, ebenso wie 1932 Genossenschaften erst gestrichen wurden, deren tatsächliche Auflösung schon früher erfolgte, in späteren Jahren noch Löschungen von Genossenschaften erfolgen werden, die sich im Jahre 1932 auflösten. Da aber heute die Kontrolle der Handelsregisterführer merklich genauer ist als früher, kann immerhin bestimmt angenommen werden, dass doch die Streichungen früher aufgelöster Genossenschaften im Jahre 1932 zahlreicher waren, als die Streichungen von im Jahre 1932 aufgelösten Genossenschaften in späteren Jahren noch sein werden. Wir gehen deshalb nicht fehl, wenn wir die Zahl der 1932 tatsächlich erfolgten Auflösungen von im Handelsregister

eingetragenen eigentlichen Genossenschaften auf höchstens 1½ % des Bestandes an derartigen Genossenschaften schätzen, ein Verhältnis, das entschieden nicht als ungünstig bezeichnet werden kann.

Dass die Kurzlebigkeit, soweit Genossenschaften im rechtlichen Sinne in Frage kommen, in der Hauptsache bei den Pseudogenossenschaften zu suchen ist, zeigt ausserdem folgende Aufstellung über den Altersaufbau der 1932 gestrichenen und — vergleichsweise — eingetragenen Genossenschaften:

	Eintragungen Sämtliche Genossenschaften	Streichungen Sämtliche Genossenschaften	Streichungen Eigentliche Genossenschaften
Jahr unbekannt	7	17	12
1932	265	2	—
1931	58	19	1
1926/30	11	56	18
1921/25	2	23	11
1916/20	3	72	52
1911/15	—	46	28
1906/10	—	81	35
1901/05	—	21	15
1891/1900	—	25	17
1881/90	1	13	11
1871/80	2	7	7
1861/70	—	1	1
1811/20	—	1	—
	349	384	208

Unter den 21 1931/1932 gestrichenen Genossenschaften, deren Gründungsjahr 1931 oder 1932 ist, befindet sich eine einzige eigentliche, und auch an den 56 Streichungen von 1926/30 ins Leben getretenen Genossenschaften nehmen die eigentlichen Genossenschaften nur mit 18, d. h. einem schwachen Drittel, teil. Dagegen betreffen von den 47 Streichungen von Genossenschaften, deren Gründung noch ins neunzehnte Jahrhundert zurückgeht, 36, d. h. gut drei Viertel, wirkliche Genossenschaften.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1932	Zugang 1932		Abgang 1932		Veränderung 1932	Bestand am 31. Dez. 1932
		Eintragungen	Sitzverlegung	Streichungen	Sitzverlegung		
1. Aargau	807	15	—	23	—	÷ 8	799
2. Appenzell A.-Rh.	106	1	1	7	—	÷ 5	101
3. Appenzell I.-Rh.	25	—	—	—	—	—	25
4. Baselland	232	—	—	6	—	÷ 6	226
5. Baselstadt	192	9	—	8	—	+ 1	193
6. Bern	2,180	73	—	57	1	+ 15	2,195
7. Freiburg	614	9	—	6	—	+ 3	617
8. Genf	413	7	—	23	—	÷ 16	397
9. Glarus	89	2	1	—	—	+ 3	92
10. Graubünden	365	9	—	6	—	+ 3	368
11. Luzern	550	13	—	1	—	+ 12	562
12. Neuenburg	174	3	—	10	—	÷ 7	167
13. Nidwalden	26	2	—	1	—	+ 1	27
14. Obwalden	42	2	—	—	—	+ 2	44
15. St. Gallen	772	17	—	42	—	÷ 25	747
16. Schaffhausen	87	5	—	3	—	+ 2	89
17. Schwyz	134	4	—	3	—	+ 1	135
18. Solothurn	431	10	—	19	—	÷ 9	422
19. Thurgau	446	6	—	9	—	÷ 3	443
20. Tessin	162	9	—	6	—	+ 3	165
21. Uri	35	1	—	2	—	÷ 1	34
22. Wallis	350	7	—	7	—	—	350
23. Waadt	1,304	11	—	49	—	÷ 38	1,266
24. Zug	98	5	1	3	—	+ 3	101
25. Zürich	2,117	127	—	83	2	+ 42	2,159
26. Sitz unbestimmt	120	2	—	10	—	÷ 8	112
Summe	**11,871**	**349**	**3**	**384**	**3**	**÷ 35**	**11,836**

Arten	Bestand am 1. Januar 1932	Zugang 1932		Abgang 1932		Veränderung	Bestand am 31. Dezember 1932
		Eintragungen	Zweckänderungen	Streichungen	Zweckänderungen		
1. Arbeitsgenossenschaften	57	8	—	—	—	+ 8	65
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	643	6	—	7	—	÷ 1	642
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	222	—	5	—	—	+ 5	227
4. Spezialkonsumgenossenschaften	158	5	—	7	—	÷ 2	156
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	140	7	—	6	—	+ 1	141
6. Bau- und Wohngenossenschaften	266	8	1	14	—	÷ 5	261
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	429	14	—	16	—	÷ 2	427
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	341	1	—	8	—	÷ 7	334
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	728	7	1	14	5	÷ 11	717
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	121	7	—	13	2	÷ 8	113
11. Käsereigenossenschaften	2,826	24	—	18	—	+ 6	2,832
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	208	5	—	6	—	÷ 1	207
13. Händler-, Handwerker- u. Industriellenverwertungsgenossenschaften	156	12	2	8	—	+ 6	162
14. Meliorationsgenossenschaften	97	2	—	6	—	÷ 4	93
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,482	16	—	45	1	÷ 30	1,452
16. Nutzungsgenossenschaften	360	4	—	5	—	÷ 1	359
17. Weidegenossenschaften	85	—	—	1	—	÷ 1	84
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	8	—	—	—	—	—	8
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	560	33	—	—	—	+ 33	593
20. Sonstige Leihgenossenschaften	16	3	—	2	—	+ 1	17
21. Spargenossenschaften	45	—	—	1	1	÷ 2	43
22. Sparkassengenossenschaften	106	—	—	1	—	÷ 1	105
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	130	3	1	4	—	—	130
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	528	2	—	20	—	÷ 18	510
25. Viehversicherungsgenossenschaften	73	—	—	3	—	÷ 3	70
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	11	—	—	—	—	—	11
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	84	5	—	3	—	+ 2	86
28. Sonstige Genossenschaften	1,991	117	2	176	3	—	1,991
Summe	**11,871**	**349**	**12**	**384**	**12**	**÷ 35**	**11,836**

Ueber die Verteilung der Eintragungen und Streichungen auf die einzelnen Kantone, ist im allgemeinen nicht viel zu sagen. Wo die relative Zunahme über den Durchschnitt hinausgeht, ist die Ursache zumeist der störende Einfluss der Pseudogenossenschaften, wie in den Kantonen Bern, Zug und vor allem Zürich, das ja das Dorado dieser Genossenschaften ist, und wo der Abgang über dem Mittel liegt, ist der Grund vorwiegend in Streichungen mehr akzidenteller Natur, wie Verzicht auf die Eintragung oder von Amteswegen infolge Säuberung des Registers oder dann aber auch, wie bei den Eintragungen, in einem grösseren Kontingent Pseudogenossenschaften, die ja, wie wir schon zeigten, einen wesentlich grösseren «Umsatz» aufweisen, als die eigentlichen Genossenschaften, zu suchen. (Siehe Tabelle auf Seite 496 rechts oben.)

Unter den einzelnen Arten (siehe Tabelle auf Seite 496 unten) nehmen, was den Zu- und Abgang im Jahre 1932 anbetrifft, wie wir schon betonten, die Pseudogenossenschaften einen besonders hervorragenden Platz ein. 177 der 349 Eintragungen und 176 der 384 Streichungen entfallen auf diese Kategorie. Von wirklichen Genossenschaften aber verzeichnen einen etwas über das Mittelmass hinausgehenden Zugang die Arbeitsgenossenschaften, die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften, die Raiffeisenkassen und die Versicherungsgenossenschaften. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir als Ursache bei den beiden ersten erwähnten Kategorien — unter den 12 Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften befinden sich nicht weniger als 9 Baugenossenschaften von Handwerkern — die grössere Beschäftigungslosigkeit betrachten. Auch bei den Vermögensversicherungsgenossenschaften liegt mehr oder weniger dieselbe Ursache vor, da 3 der 5 Eintragungen Arbeitslosigkeitsversicherungsgenossenschaften betreffen. Die Raiffeisenkassen schliesslich sind die Genossenschaftsart, die heute in der Durchbruchsperiode steht, die andere Genossenschaftsarten, wie die Konsum-, die landwirtschaftlichen Bezugs-, die Milchverwertungs- und die Viehzuchtgenossenschaften schon längere Zeit hinter sich haben. Wo anderseits vermehrte Streichungen vorliegen, sind im allgemeinen dieselben akzidentellen Ursachen, die wir schon bei der Verteilung auf die Kantone erwähnten, der freiwillige Verzicht auf die Eintragung und die Löschung von amteswegen, ausschlaggebend.

(Schluss folgt.)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1933.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Zum erstenmale seit langer Zeit übersteigt in unserer Preiserhebung vom 1. September die Zahl der gemeldeten Preiserhöhungen die der Preisrückgänge. Zeigen insgesamt 86 Preisangaben dem 1. August gegenüber einen Aufschlag, so nur 83 einen Abschlag. Zu bemerken ist immerhin, dass sich die Preissteigerungen im wesentlichen auf einige wenige Artikel, nämlich Eier, Kalbfleisch, Schweinefleisch und Speck, beschränken, währenddem bei den Preissenkungen, von den Kartoffeln abgesehen, doch eine gleichmässigere Verteilung auf eine grössere Zahl von Artikeln festzustellen ist, so dass von einer Umkehr der allgemeinen Richtung der Preisbewegung nichtsdestoweniger auch jetzt noch nicht gesprochen werden kann. Namentlich die Bildung der Fleischpreise ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Faktoren abhängig, die ausserhalb der allgemeinen Zusammenhänge der Weltwirtschaft stehen. Zudem tritt auf den Herbst hin rein saisonmässig immer eine gewisse Steigerung des durchschnittlichen Preisniveaus ein. Der Aufschlag des Eierpreises bei 17 der 27 in unsere Erhebung einbezogenen Konsumvereine — der übrigens bei dem auf volle Rappen aufgerundeten schweizerischen Durchschnittspreis gar nicht in Erscheinung tritt — braucht keineswegs eine tatsächliche Veränderung der Grundtendenz zu bedeuten, eine Annahme, die umso berechtigter ist, als der Preis gleich hoch ist wie am 1. September des Vorjahres. Umgekehrt weist der Abschlag der Kartoffelpreise um je 4 Rp. im Detail- und Migrosverkauf nicht nur auf eine saisonmässig, sondern grundsätzlich rückgängige Bewegung hin, da der Preis am 1. September des Jahres 1932 um je 2 Rp. höher stand. Fraglich ist damit nur noch, worauf die relativ starke Preiserhöhung des Kalbfleisches (um 24 Rp. je kg) und der miteinander in evidentem Zusammenhang stehenden Artikel Schweinefleisch (26 Rp.) und Speck (16 Rp.) zurückzuführen ist.

Seitdem unsere Grenzen für die Fleischeinfuhr praktisch vollständig gesperrt sind, ist die Höhe der Fleischpreise, von der unter den heute bestehenden Verhältnissen nur durch sehr beträchtliche Schwankungen der Preise beeinflussbaren Nachfrage abgesehen, ganz und gar von dem Ausmasse der Neuproduktion unserer schweizerischen Landwirte abhängig. Den Führern unserer Landwirtschaft war es, als sie vom Bund den intensiven Schutz der einheimischen Fleischproduktion verlangten, sehr wohl bewusst, dass trotz der völligen Sperrung der Grenzen über kurz oder lang ein Ueberangebot eintreten müsse, wenn die einheimische Produktion nicht innert gewisser Grenzen gehalten werde, und so forderten sie denn in allen ihren Verlautbarungen die Landwirte immer und immer wieder auf, in der Vermehrung ihres Schlachtviehbestandes Mass zu halten. Die Wünsche scheinen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein, und so macht sich denn heute bei den Viehsorten, für deren Aufzucht eine verhältnismässig kurze Zeit erforderlich ist, eben den Kälbern und Schweinen, bereits ein gewisser, immerhin keineswegs empfindlicher Mangel bemerkbar, währenddem beim Grossvieh auch jetzt noch eher ein gewisses Ueberangebot besteht. Da die Einschränkung nicht auf Zwang, sondern lediglich auf der gesunden Vernunft unserer Landwirte aufgebaut ist, darf damit gerechnet werden, dass ein übermässiges Ansteigen der Preise, das aber noch keineswegs im Bereich der Erwartungen liegt, von selbst zu einer Korrektur führen wird.

Da der Eierpreis, der für die Berechnung der Indexziffer in Betracht fällt, wie wir schon sagten, gegenüber dem 1. August unverändert ist, muss die Veränderung der Indexziffer vom 1. August zum 1. September notwendigerweise zur Hauptsache die Resultante der entgegengerichteten Preisbewegung des Kalb- und Schweinefleisches auf der einen und der Kartoffeln auf der andern Seite sein, und es fragt sich nur, welcher der beiden Komponenten das stärkere Gewicht zukommt. Tatsächlich sind es die Kartoffeln, und die Indexziffer verzeichnet einen Rückgang um Fr. 4.18 oder 0,3 Punkte auf Franken 1,213.42 bezw. 113,8. Gegenüber dem 1. Sep-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich Oerlikon	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	390	370	[2]390	370	380	360	360	360	400	[2]320	360
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	470	500	480	460	475
3.	Käse, Emmentaler-	„	260	280	295	280	300	240	260	280	280	260	250
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	28	29	31
5.	Fett, Kokosnuss-	Kilo	96	96	120	100	140	120	96	96	120	90	104
6.	„ Koch-	„	150	100	190	120	120	110	200	120	150	120	150
7.	„ Schweine-, amerik.	„	180	170	190	170	170	160	170	180	170	160	160
8.	„ „ einheim.	„	150	170	[2]190	180	[1]170	200	180	[1]170	160	170	180
9.	Öl, Oliven-	Liter	150	150	200	160	195	155	150	140	180	160	170
10.	„ Arachid-	„	80	90	[2]90	90	95	100	90	90	[2]90	85	90
11.	Brot, Voll-	Kilo	35	31	35	33	35	35	35	32	33	30	33
12.	Mehl, Voll-	„	26	30	35	34	30	28	28	27	28	25	28
13.	„ Weiss-	„	30	33	40	34	35	33	32	33	34	34	35
14.	Weizengriess	„	34	32	45	34	[2]30	33	32	33	34	34	35
15.	Maisgriess	„	26	25	30	30	40	30	28	28	32	30	30
16.	Gerste, Roll-	„	28	32	50	36	50	[1]40	34	35	40	35	[1]45
17.	Haferflocken	„	36	40	55	40	45	44	32	35	40	40	45
18.	Hafergrütze	„	40	46	60	46	50	44	40	40	50	50	50
19.	Teigwaren, Qual. sup.	„	50	56	45	50	55	50	50	40	50	45	45
20.	Bohnen	„	28	30	40	32	40	34	24	28	35	25	30
21.	Erbsen	„	54	50	80	50	[1]70	56	50	55	50	[1]60	50
22.	Linsen	„	[2]68	70	70	70	70	65	80	60	80	70	60
23.	Reis, Camolino	„	34	30	100	70	60	60	30	35	32	30	35
24.	„ italienischer	„	48	36	45	[1]44	50	40	40	40	34	30	40
25.	Kalbfleisch	„	[1]300	[1]370	[1]350	[1]350	[1]290	320	310	[2]320	[1]300	[1]300	[1]360
26.	Rindfleisch	„	220	255	210	240	230	300	220	[2]240	230	220	260
27.	Schaffleisch	„	[2]370	240	340	330	350	280	330	[2]340	330	360	320
28.	Schweinefleisch	„	[1]360	[1]380	400	[1]370	[1]300	320	[1]350	340	[1]310	[1]350	[1]370
29.	Speck, einheimischer	„	[1]340	[1]400	410	[1]320	[1]350	[1]400	320	320	320	[1]340	320
30.	Eier, Import	Stück	[1]10	[1]10	[2]10	[1]10	14	[1]11	[1]10	10	[1]11	[1]10	[1]13
31.	Kartoffeln, Detail	Kilo	[2]17	[2]14	15	[2]15	[2]15	[2]16	[2]20	[2]15	[2]14	[2]13	[2]14
32.	„ Migros	„	[2]14	[2]12	14	[2]15	[2]15	[2]14	[2]13	[2]13	[2]14	[2]10	[2]11
33.	Honig, einheimischer	„	[2]520	460	450	[2]480	[2]450	500	[1]500	[2]475	450	400	[2]440
34.	Zucker, Kristall-	„	28	29	28	30	30	29	28	30	28	28	30
35.	Schokolade, Ménage	„	240	200	225	250	250	275	225	200	225	250	240
36.	„ Milch-	„	300	300	475	300	500	300	285	300	300	300	300
37.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	64	70	70	80	110	100	60	80	70	60	90
39.	Essig, Wein-	Liter	45	50	60	60	75	55	60	60	70	70	[1]65
40.	Wein, rot	„	90	90	85	100	85	100	90	90	90	75	80
41.	Schwarztee	Kilo	700	600	1300	850	850	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	125	[2]125	140	100	100	100	100	100	100
43.	Kakao, „Co-op"	„	240	200	180	200	200	190	190	200	180	180	180
44.	Kaffee, grün, Santos	„	[1]220	230	220	200	260	300	220	220	260	180	220
45.	„ geröstet	„	280	280	260	220	360	240	200	[1]280	240	200	[2]200
46.	Anthrazit	q	990	1000	900	1100	950	1090	880	1115	1050	970	1020
47.	Briketts	„	650	600	670	700	700	580	620	745	680	[1]700	720
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum	„	30	32	30	30	32	30	28	30	32	30	30
50.	Seifen, Ia. Kern	Kilo	65	70	70	65	90	100	65	70	65	65	58

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

tember 1932 steht die Indexziffer um Fr. 60.82 oder 5,7 Punkte tiefer.

Wegen des geringen Einflusses der Veränderungen der Kartoffelpreise zeigt sich bei dem nach den Grundsätzen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechneten Nahrungsindex ein umgekehrtes Bild, d. h. dieser Index weist eine Erhöhung um 0,4 auf 113,1 Punkte auf.

Für die vier Auslandsstädte, die wir regelmässig in unsere Erhebungen einbeziehen, erhalten wir folgende Zahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken	Schweizer. Städtemittel = 100
Mülhausen	5,781.30	1,172.43	97
Lörrach	1,020.15	1,257.59	104
Dornbirn	1,727.82	995.66	82
Mailand	5,010.30	1,360.30	112

Erhöhung des Eigenkapitales der finnländischen Verbrauchergenossenschaften.

So glänzend auch die finnländischen Verbrauchergenossenschaften dastehen, so viel sie auch für die finnländische Wirtschaft besagen, ein wunder Punkt ist leider gegeben: Die geringe Höhe des Eigenkapitals, die weitgehende Beanspruchung fremder Gelder. Als die ersten Verbrauchergenossenschaften in Finnland gegründet wurden, wurde zwar ein für finnländische Verhältnisse hoher Geschäftsanteil festgesetzt, nämlich in Höhe von 10 bis 25 Finnmark, doch Krieg und Inflation führten zu einem weitgehenden Verlust dieses Eigenkapitals, zu einer Entwertung der Finnmark auf ein Achtel ihres früheren

am 1. September 1933.

Fribourg	Schaff-hausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
[1]400	400	360	360	450	360	[1]380	370	360	390	350	360	370	370	360	2	2	1.
480	475	480	475	500	480	480	475	475	500	460	480	480	480	450	—	—	2.
[1]240	270	240	270	300	260	280	240	240	280	260	290	280	260	250	1	—	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	34	26	30	34	26	30	—	—	4.
104	120	[2]96	104	130	110	120	130	[2]100	130	120	110	120	110	96	—	2	5.
96	100	[2]120	100	200	100	120	96	80	120	150	230	210	110	80	—	1	6.
[2]140	150	160	160	200	170	160	140	160	150	180	180	170	190	150	—	1	7.
150	180	180	140	180	[1]200	180	[1]170	200	180	180	200	120	190	160	4	1	8.
150	200	150	180	175	160	160	160	[2]140	165	150	180	150	160	140	—	1	9.
85	95	90	110	115	90	100	90	[2]90	120	90	100	95	95	90	—	3	10.
32	34	33	36	34	33	36	35	33	35	35	32	30	33	30	—	—	11.
25	26	26	28	30	26	28	28	30	28	30	34	26	28	26	—	—	12.
30	32	34	33	35	34	34	35	30	34	35	36	32	33	30	—	—	13.
40	36	34	33	45	34	34	30	30	34	35	38	40	33	32	—	1	14.
35	30	30	30	25	30	30	30	30	[1]35	30	32	27	30	25	1	—	15.
40	34	38	35	40	36	36	32	[2]30	40	40	35	50	40	35	2	1	16.
45	36	38	45	60	36	[2]40	50	[2]45	50	[1]50	45	40	40	32	1	2	17.
60	40	50	45	55	50	46	50	50	50	50	42	50	50	50	—	—	18.
45	46	50	50	60	45	50	[2]45	45	64	46	66	50	50	45	—	1	19.
40	30	30	30	45	30	36	25	30	35	40	[2]30	50	36	25	—	1	20.
60	50	55	50	60	52	60	60	65	60	60	54	70	60	48	2	—	21.
85	60	75	90	70	70	80	60	60	80	[2]60	80	70	70	60	—	2	22.
50	40	35	40	70	30	[2]40	40	45	45	40	75	45	60	35	—	1	23.
40	46	40	70	35	[1]36	[1]45	70	30	45	50	46	40	40	40	3	—	24.
[2]280	[1]380	[1]320	[1]300	380	[1]300	360	280	280	320	300	240	[1]370	260	360	13	2	25.
220	[1]340	290	260	[1]300	[2]240	280	260	240	280	280	200	300	240	240	2	2	26.
[2]280	360	310	260	300	[2]300	320	250	240	260	[1]320	320	250	300	320	1	4	27.
[1]330	320	[1]340	340	[1]340	[1]320	[1]340	300	300	340	300	310	250	280	300	13	—	28.
290	[1]330	[1]340	250	400	360	[1]380	350	300	340	[1]340	[1]390	[1]350	[1]340	300	13	—	29.
10	9	[1]12	[1]10	12	[1]9	[1]10	10	9	[1]10	8	[1]10	[1]15	[1]10	[1]10	17	1	30.
[2]15	[2]13	15	[2]15	20	15	[2]20	[2]15	[2]15	[2]16	[2]20	[2]16	[2]12	15	18	—	20	31.
[2]12	[2]13	13	[2]12	18	13	[2]16	[2]13	[2]12	[2]14	[2]13	[2]12	[2]12	13	13	—	20	32.
[2]400	450	500	[1]450	500	500	[1]550	450	500	[1]460	460	500	440	450	[2]450	4	7	33.
30	29	30	30	30	30	[2]31	28	28	35	30	30	28	30	30	—	1	34.
250	240	250	300	200	225	275	240	250	240	200	250	250	225	200	—	—	35.
300	300	300	300	500	300	300	250	300	300	300	500	500	300	250	—	—	36.
—	—	—	—	—	50	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	—	37.
70	100	70	60	100	70	[1]100	90	100	90	80	100	100	70	60	1	—	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	70	60	70	60	60	60	1	—	39.
75	90	95	100	85	100	100	80	100	100	100	110	75	90	90	—	—	40.
800	1000	700	1000	700	500	800	600	800	750	800	800	750	800	700	--	—	41.
100	100	[2]125	100	120	100	[2]100	120	100	120	[1]120	120	100	[2]125	[2]100	1	5	42.
190	180	180	190	200	180	200	180	190	140	250	280	180	190	190	—	—	43.
180	300	220	220	180	180	250	220	180	220	200	240	200	200	200	1	—	44.
230	320	240	300	350	280	320	220	220	280	280	300	330	240	300	1	1	45.
900	1000	1050	1170	1100	1050	1130	1000	940	1350	1060	930	1050	1050	760	—	—	46.
630	560	730	680	780	680	660	760	540	810	600	600	780	[1]680	520	2	—	47.
65	70	65	70	65	75	75	70	70	70	70	65	60	80	80	—	—	48.
30	30	30	30	40	30	30	30	30	42	30	30	30	35	35	—	—	49.
60	100	75	100	60	110	100	90	57	75	65	100	80	75	65	—	—	50.

Wertes. Die Bemühungen um eine Anpassung der Geschäftsanteile an die veränderten Geldwertverhältnisse sind bisher wenig erfolgreich gewesen, obgleich die diesen Bemühungen im Wege stehenden Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes schon 1927 geändert worden waren. Bei fast allen Genossenschaften machte sich ein starker Widerstand gegen eine Erhöhung des Eigenkapitals bemerkbar; die Mitglieder weigerten sich, die entsprechenden Beträge nachzuzahlen. Die Vorschläge der leitenden Instanzen auf Erhöhung der Geschäftsanteile wurden fast stets von den Mitgliedern abgelehnt.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit schenkten die beiden Zentralorganisationen diesem Problem seit 1930, damals belief sich bei den Vereinen des alten Verbandes der Geschäftsanteil durchschnittlich auf 41 Finnmark, bei denen des neuen Verbandes nur auf 25 Finnmark. Die alten Vereine hatten in der Regel eine Erhöhung abgelehnt, die neuen Vereine begnügten sich meistens mit einem Geschäftsanteil von 100 Finnmark, während die Zentralorganisationen nicht müde wurden, immer wieder zu betonen, dass der Anteil zumindestens wie in den meisten westeuropäischen Ländern 300 Finnmark betragen müsse, dass das Ideal ein so hoher Anteil sei, wie ihn die schwedischen Verbrauchergenossenschaften aufweisen, nämlich fast 1000 Finnmark, ganz zu schweigen von den 3200 Finnmark, die die englischen Genossenschaften als Geschäftsanteil aufweisen. In der Begründung wird vor allem darauf hingewiesen, dass die finnländischen Verbrauchergenossenschaften in zu starkem Masse auf fremdes Kapital angewiesen seien, dass hierfür zu hohe Zinsen zu zahlen wären und stets die Gefahr einer Kündigung bestände, dass

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Sept. 1933	1. Aug. 1933	1. Sept. 1932	1. Aug. 1933	1. Sept. 1932
Butter, Koch-	kg	372	378	445	÷ 1,6	÷ 16,4
Butter, Tafel-	„	480	480	498	—	÷ 3,6
Käse, Ia. Emmentaler-	„	275	275	297	—	÷ 7,4
Milch, Voll-	Liter	30	30	31	—	÷ 3,2
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	105	105	121	—	÷ 13,2
„ Koch-, billigste Qualität	„	130	130	158	—	÷ 17,7
„ Schweine-, amerik. ausgelassenes	„	172	172	177	—	÷ 2,8
„ „ einheimisches, rohes	„	173	173	168	—	+ 3,0
Öl, Oliven-	Liter	162	162	190	—	÷ 14,7
„ Arachid-	„	90	91	103	÷ 1,1	÷ 12,6
Brot, Voll-	kg	33	33	34	—	÷ 2,9
Mehl, Voll-	„	29	29	31	—	÷ 6,5
„ Weiss-	„	34	34	36	—	÷ 5,6
Weizengriess	„	34	35	37	÷ 2,9	÷ 8,1
Maisgriess	„	28	28	27	—	+ 3,7
Gerste, Roll-	„	36	36	40	—	÷ 10,0
Haferflocken, offen	„	41	41	46	—	÷ 10,9
Hafergrütze, offen	„	47	47	52	—	÷ 9,6
Teigwaren, Qual. supérieur	„	50	50	62	—	÷ 19,4
Bohnen, weisse	„	31	31	37	—	÷ 16,2
Erbsen, gelbe, ganze	„	56	55	63	+ 1,8	÷ 11,1
Linsen	„	70	70	68	—	+ 2,9
Reis, Camolino	„	45	45	50	—	÷ 10,0
„ italienischer	„	41	41	47	—	÷ 12,8
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	335	311	312	+ 7,7	+ 7,4
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	243	244	284	÷ 0,4	÷ 14,4
„ Schaf-, „ „ „	„	306	310	331	÷ 1,3	÷ 7,6
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	356	330	312	+ 7,9	+ 14,1
Speck, einheimischer, ger., mager	„	360	344	329	+ 4,7	+ 9,4
Eier, Import	Stück	10	10	10	—	—
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	15	19	17	÷ 21,1	÷ 11,8
„ im Migrosverkauf	„	13	17	15	÷ 23,5	÷ 13,3
Honig, einheimischer, offen	„	468	475	457	÷ 1,5	+ 2,4
Zucker, Kristall-	„	29	29	31	—	÷ 6,5
Schokolade, Ménage	„	225	225	242	—	÷ 7,0
„ Milch-	„	330	330	370	—	÷ 10,8
Sauerkraut	„	50	50	50	—	—
Zwetschgen, gedörrte	„	75	74	85	+ 1,4	÷ 11,8
Essig, Wein-	Liter	58	58	60	—	÷ 3,3
Wein, Rot-, gew.	„	90	90	87	—	+ 3,4
Schwarztee	kg	778	778	818	—	÷ 4,9
Zichorien, kurante Qualität	„	108	111	127	÷ 2,7	÷ 15,0
Kakao, „Co-op" superieur, offen	„	198	198	199	—	÷ 0,5
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	223	221	223	+ 0,9	—
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	267	266	260	+ 0,4	+ 2,7
Anthrazit	q	1003	1003	1011	—	÷ 0,8
Briketts	„	656	655	656	+ 0,2	—
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	72	—	÷ 4,2
Petroleum, Sicherheitsöl, offen	„	31	31	31	—	—
Seifen, Ia., Kern-, weisse	kg	73	73	77	—	÷ 5,2

ein solides Haus nur auf der Basis eigenen Kapitals aufgebaut werden könne.

Von gewissen Erfolgen dieser Bemühungen berichtet jetzt die Zentralorganisation des neuen Verbandes, der durch einen Beschluss der Jahresversammlung 1933 die Genossenschaften ermahnt hatte, die Geschäftsanteile auf 300 Finnmark zu erhöhen, während 1926 noch der Vorschlag abgelehnt worden war, den Geschäftsanteil auf mindestens 200, möglichst 500 Finnmark zu erhöhen. Aus dem Bericht des neuen Verbandes, K. K., geht hervor, dass seit 1930, also in den letzten drei Jahren, 45 Verbrauchergenossenschaften ihren Geschäftsanteil erhöht haben und dass 5 hierüber demnächst Beschlüsse fassen werden. Auf diese 50 Vereine entfallen 150,000 Mitglieder, d. h. 42 Prozent der Gesamtmitglieder des neuen Verbandes. Also ungefähr die Hälfte der im neuen Verband zusammengefassten Genossenschafter haben die Mahnung der Zentralorganisation befolgt. Dank diesen Erhöhungen ist die Gesamtsumme der Geschäftsanteile von 6,2 Millionen Finnmark im Jahre 1930 auf 11,7 im Jahre 1932, bezw. von 25 auf 47 Finnmark pro Mitglied gestiegen. Aber gross ist noch die Zahl der Vereine und Mitglieder, die dem Rufe nicht gefolgt sind. Wohl mit einer gewissen Berechtigung fordert K. K. in seinem Bericht, dass nun auch diese Vereine endlich ernsthaft diese Frage aufgreifen, denn es ginge nicht weiter, dass das Fremdkapital weit grösser sei als das eigene Kapital. Es ist allerdings zu beachten, dass die finnländischen Genossenschaften im Gegensatz zu denen vieler anderer Länder eine Finanzierung ihrer Geschäfte weitgehend aus den Ueberschüssen vornehmen, nur eine sehr niedrige oder überhaupt keine Rückvergütung an die Mitglieder zahlen. Dank dieser Reservenbildung beläuft sich das Eigenkapital der Genossenschaften des neuen Verbandes immerhin auf 200 Millionen Finnmark, aber das Fremdkapital auf 500 Millionen.

Dr. Gr.



Volkswirtschaft

Zwangsclearing mit Deutschland?

(Mitgeteilt.)

Wann kommt das Zwangsclearing gegen Deutschland? Diese Frage hallt seit Monaten durch die

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Sept. 1933		1. Aug. 1933		1 Sept. 1932			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Aug. 1933	1. Sept. 1932
Milch und Milcherzeugnisse	427.15	125	427.81	125	449.72	132	÷ 0,2	÷ 5,0
Speisefette und -öle	31.89	79	31.94	79	34.61	86	÷ 0,2	÷ 7,9
Zerealien	196.08	91	196.21	91	205.73	96	÷ 0,1	÷ 4,7
Hülsenfrüchte	8.36	90	8.33	89	9.29	100	+ 0,4	÷ 10,0
Fleisch	262.89	130	256.39	130	279.28	141	+ 2,5	÷ 5,9
Eier	40.—	100	40.—	100	40.—	100	—	—
Kartoffeln	37.50	79	47.50	100	42.50	89	÷ 21,1	÷ 11,8
Süsstoffe	27.91	73	28.03	73	29.08	76	÷ 0,4	÷ 4,0
Genussmittel	38.28	106	38.10	106	39.64	110	+ 0,5	÷ 4,4
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,070.06**	**111**	**1,074.31**	**111**	**1,129 85**	**117**	÷ 0,4	÷ 5,3
Gebrauchsgegenstände	143.36	143	143.29	143	144.39	144	+ 0,0	÷ 0,7
Sämtliche Artikel	**1,213.42**	**114**	**1,217.60**	**114**	**1,274.24**	**119**	÷ 0,3	÷ 4,8

Städte	Indexziffern vom		Veränderung
	1. Sept. 1933	1. Aug. 1933	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,145.57	1,139.36	+ 6.21
2. Baden	1,150.45	1,147.32	+ 3.13
3. Grenchen	1,152.64	1,146.48	+ 6.16
4. Fribourg	1,156.81	1,159.78	÷ 2.97
5. Aarau	1,177.61	1,178.70	÷ 1.09
6. Rorschach	1,178.97	1,185.21	÷ 6.24
7. Biel (B.)	1,184.14	1,175.73	+ 8.41
8. Zug	1,187.68	1,191.83	÷ 4.15
9. Luzern	1,187.73	1,224.65	÷ 36.92
10. Winterthur	1,190.14	1,189.70	+ —.44
11. Solothurn	1,195.93	1,190.41	+ 5.52
12. Bern/Köniz	1,208.22	1,203.72	+ 4.50
Städtemittel	**1,213.42**	**1,217.60**	**÷ 4.18**
13. Basel	1,218.90	1,224.31	÷ 5.41
14. Zürich/Oerlikon	1,219.28	1,216.75	+ 2.53
15. Genève	1,244.39	1,260.35	÷ 15.96
16. Neuchâtel	1,249.47	1,234.57	+ 14.90
17. Vevey/Montreux	1,250.60	1,263.01	÷ 12.41
18. Chur	1,250.95	1,253.51	÷ 2.56
19. Lausanne	1,255.52	1,263.23	÷ 7.71
20. Thun	1,262.46	1,236.79	+ 25.67
21. St. Gallen	1,268.16	1,265.03	+ 3.13
22. Herisau	1,275.40	1,280.03	÷ 4.63
23. Schaffhausen	1,281.95	1,245.21	+ 36.74
24. Bellinzona	1,287.15	1,297.75	÷ 10.60
25. Davos	1,346.40	1,351.64	÷ 5.24
26. Lugano	1,383.56	1,368.48	+ 15.08

schweizerische Presse. Wir kauften 1932 von Deutschland für just 499 Millionen Franken Waren, es kaufte uns aber nur für 111 Millionen schweizerische Waren ab, so dass wir ihm einen baren Saldo von 388 Millionen auf den Tisch zu legen hatten. Und noch heute zahlen wir Monat für Monat etwa 25 Millionen Franken mehr an Deutschland als Deutschland an uns zu bezahlen hat. Trotzdem können wir es nicht erreichen, dass Deutschland seine Schulden bei schweizerischen Gläubigern voll verzinst oder zurückbezahlt. Warum behalten wir nicht das Geld für den deutschen Ausfuhrüberschuss einfach im Lande und führen ihn an die schweizerischen Gläubiger Deutschlands ab? Er wäre doch mehr als hinreichend, um alle ihre Forderungen sicherzustellen.

Das wäre auch ein sehr leicht auszuführendes Rezept, wenn es in der Welt nicht gewisse Begriffe von Recht und Eigentum gäbe, über die sich die Staatsmänner noch nicht so leicht hinwegsetzen wollen wie manche Zeitungsschreiber. Die Zahlungen der Schweiz für deutsche Ausfuhrwaren gehören eben von Rechts wegen nicht der schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern den deutschen Lieferanten der Schweiz. Wenn eine deutsche Firma einen Waggon Kohlen oder Kartoffeln in die Schweiz geliefert hat, ist es dann angängig, dass der Bundesrat die dafür schuldige Zahlung konfisziert und sie andern Leuten zuleitet, denen der deutsche Lieferant nichts schuldig ist? Der deutsche Ausfuhrüberschuss nach der Schweiz ist kein gestohlenes Geld, es ist der Gegenwert für Lieferungen, auf den die Lieferanten ein Recht haben, und die Beschlagnahme wäre ein purer Gewaltakt.

Allerdings könnte dieser Gewaltakt damit gerechtfertigt werden, dass Deutschland sich einer ähnlichen Rechtsverletzung schuldig macht, indem es die deutschen Schuldner schweizerischer Gläubiger heute daran hindert, die fälligen Zinsen und sonstigen Zahlungen an ihre ausländischen Gläubiger richtig abzuführen. Die durch diese Weigerung herbeigeführte künstliche Entwertung seiner Auslandsschulden benutzt Deutschland ferner, um seinen Export zu forcieren oder seine Schuldtitel von den Gläubigern sehr billig zurück zu kaufen.

Deutschland hat also für die regulären Zahlungen kein Geld, aber für unbillige Machenschaften hat es Geld. Leider können wir ihm nicht leicht mit gleicher Münze heimzahlen. Denn bei den Lieferungsverträgen, um die es sich bei der Ausfuhr immer handelt, hat der deutsche Exporteur die Waffe der Leistungsverweigerung in der Hand. In dem Augenblick, wo der deutsche Exporteur darauf rechnen muss, dass ihm die Zahlungen aus der Schweiz gesperrt werden, wird er seinerseits die Lieferungen nach der Schweiz einstellen. Wir können dann den momentanen Ueberschuss der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr nach der Schweiz beschlagnahmen, doch wird dieser in einem gegebenen Augenblick vorhandene Ueberschuss sicherlich nicht in die Hunderte, höchstens in einige Dutzend von Millionen gehen. Nachher stehen wir dann schlechter da wie vorher.

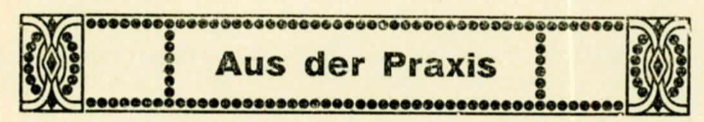
Die gleiche Erfahrung haben wir schon im Clearing mit den östlichen Ländern gemacht. Von Ungarn importierten wir 1930 für 41,5 Millionen Franken und exportierten dahin nur für 13,6 Millionen, es schien also ein vollkommen sicheres Geschäft, ein Clearing mit Ungarn einzuführen, um die Bezahlung für die schweizerischen Lieferanten und Gläubiger Ungarns zu sichern. Aber es kam ganz anders, der ungarische Export nach der Schweiz fiel so rapide ab, dass sich ein grosses Guthaben der Schweiz in Ungarn statt umgekehrt ergab und dass die Aussichten auf Bezahlung für die schweizerischen Lieferanten Ungarns schlechter wurden wie vorher. Um dies enorme Guthaben in Ungarn schliesslich abzutragen, hat die Schweiz aus Ungarn eine grosse Quantität

Weizen übernommen und dafür noch einen Ueberpreis bezahlt.

Mit Deutschland könnte es ganz ähnlich gehen, und zudem wäre das Clearing mit Deutschland keine einfache Sache. Schon das Clearing mit den östlichen Ländern, mit denen wir nur einen geringen Handelsverkehr haben, hat einen grossen Apparat notwendig gemacht, beim Verkehr mit Deutschland müsste dieser Apparat noch viele Male grösser werden. Zudem ist der Handelsverkehr mit Deutschland wie auch mit Frankreich und Italien so vielfältig und so viel schwerer zu überwachen, dass es fraglich erscheint, ob die gestellte Aufgabe zufriedenstellend gelöst werden könnte.

Neuerdings ist es der Schweiz gelungen, von Deutschland die Zusicherung der vollen Verzinsung der in der Schweiz aufgenommenen Nachkriegsschulden zu erhalten. Das ist sehr schön, und es ist nur bedauerlich, dass man nicht die gleiche Energie aufgewandt hat, um von Deutschland die Aufwertung der Deutschversicherten und der sonstigen Gläubiger aus der Vorkriegszeit zu erreichen. Bei diesen Geldern handelte es sich meistens um die mühsam ersparten Batzen kleiner Leute, die ihr Geld zu vier oder vierundeinhalb Prozent nach Deutschland verliehen hatten, während es sich bei den Nachkriegsanleihen zumeist um die Anlagen von Spekulanten handelt, die acht bis zehn Prozent Zinsen aus ihren Anlagen erzielen oder zumeist sie recht bald mit einem respektablen Kursgewinn verkaufen wollten. Wenn die Eidgenossenschaft nun alle Minen hat springen lassen, um diesen Leuten zu ihrem Geld zu verhelfen, dann wirkt es deprimierend, dass die kleineren und solideren Gläubiger Deutschlands wieder leer ausgehen müssen.

Ende des Selbstbedienungs-Verkaufssystems in Amerika. Angesichts der energischen, planwirtschaftlichen Krisenbekämpfung Roosevelts müssen, laut «Textil-Revue», die Amerikaner viele ihrer bisherigen Methoden aufgeben. Eine der typischen amerikanischen Handelsarten war in der letzten Zeit das sogenannte «Cash and Carry»-Verkaufssystem. Die Kunden mussten dabei sofort bar bezahlen und die Ware selbst mitnehmen. Dadurch wurden die Kundenkredite überflüssig, und Tausende von Verkaufsangestellten konnten infolge der Durchführung des Prinzips der Selbstbedienung entlassen werden. Nunmehr wird dieses Verkaufssystem von vielen amerikanischen Firmen aufgegeben. Eine Wiedereinführung der Kundenkredite findet statt, kostenlose Warenzusendung wird wieder vorgenommen und, was im Rahmen der Krisenbekämpfung das Wichtigste ist, die durch die Selbstbedienung arbeitslos gewordenen Verkaufskräfte werden wieder eingestellt.



Aus der Praxis

Verkäuferinnen, greift auch ihr zur Feder!

In Nummer 36 des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir an dieser Stelle u. a. auch die Verkäuferinnen aufgefordert, ihren Kollegen und Kolleginnen gegenüber etwas mitteilsamer zu werden. Die Führung eines Genossenschaftsladens stellt derartig vielseitige Anforderungen, dass es aus dem täglichen Verkehr mit der Kundschaft, den Kollegen und Kolleginnen usw. viel Interessantes und Wertvolles zu berichten gibt. Der Gepag-Bote, eine vom früheren Reichsverbande deutscher Konsumvereine herausgegebene Monatsschrift, die nur für die in der Genossenschaft praktisch Tätigen geschrieben wurde, wandte für diese gegenseitigen Mitteilungen oft das Mittel des brieflichen Erfahrungsaustausches an. So ist zwischen den einzelnen Verkäuferinnen des Landes nicht nur ein gemeinsames Band geschaffen worden, sondern in ihrem Blatte holten sie sich auch Aufklärung, berieten einander und halfen mit, Schwierigkeiten, die viel Kopfzerbrechen und Kummer bereiten, vielleicht spielend zu lösen.

Es würde uns freuen, wenn auch unsere schweizerischen Verkäuferinnen das Gemeinsame ihrer Aufgabe in noch viel weiterem Masse erkennen und zu regen Mitarbeiterinnen an unserem Blatte werden würden.

Im folgenden geben wir einen derartigen Brief aus dem Gepag-Boten wieder, in dem eine Verkäuferin ihren Kolleginnen einen interessanten Rat zur Abschaffung des Borgsystems gibt:

Wie ich das Borgen abgeschafft habe.

Liebe Kollegen und Kolleginnen!

Viele von Euch, besonders in den Abgabestellen, die schon längere Jahre bestehen und wo das Borgsystem von früher her eingenistet ist, werden, wie auch ich bisher, schon ungezählte Male gestöhnt haben: «Ach, das verflixte Borgsystem».

Ich übernahm damals meine Abgabestelle mit 640.— RM. Aussenständen und habe während meiner siebenjährigen Tätigkeit nie den Mut gefunden, das leidige Borgen abzuschaffen, da ich dann einen enormen Umsatzrückgang befürchtete. Man wollte doch mit Kolleginnen im Umsatz wetteifern. Nun hört, wie ich zum Ziel gelangt bin. Im Februar bekam ich eine neue Verkäuferin, welche bis dahin in verschiedenen Abgabestellen war, wo zum Teil keine oder ganz geringe Aussenstände waren, und die trotzdem bedeutend mehr Umsatz hatten als ich. Nun sagte ich mir, was meine Kolleginnen können, muss dir auch gelingen. Am 1. April hing ich ein Plakat aus mit folgendem Inhalt:

«Es ist dem Personal strengstens verboten, zu borgen. Bei Zuwiderhandlung haftet die Leiterin für die Beträge.»

Jetzt trat allerdings eine schwere Aufgabe an mich heran. Jetzt hiess es, für jedes Mitglied das richtige Wort finden, damit es auch weiter bei uns kaufte. Kamen nun die Borgmitglieder zu uns hin, wies ich sie zuerst auf das Plakat hin, und um ihnen eine Umstellung zu ermöglichen, sagte ich dann, sie könnten sich noch bis zum nächsten Lohn- oder Unterstützungstag die nötigen Lebensmittel ohne Geld holen. Dann sollen sie ihr Geld in Händen halten zum Bareinkauf und sich so einrichten, dass sie wöchentlich vielleicht —.50 RM., oder bei einer höheren Summe etwas mehr, von dem Schuldenbetrag abzahlen könnten. So wäre die Verwaltung zufrieden und mir die Stellung gesichert. Wenn man immer entgegenkommend zu den Mitgliedern war, wollen die einem das bestimmt nicht antun, dass man ihretwegen entlassen wird. Dann wies ich auch die Mitglieder darauf hin, dass es doch letzten Endes das gleiche sei, ob sie die Lebensmittel der vergangenen Woche oder der kommenden Woche bezahlten. Rückständig bleiben ginge doch nicht an, dann kämen sie bei dem heutigen geringen Einkommen nie mehr bei. Das sahen dann die Mitglieder

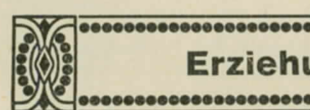
auch ein und haben sich auf diese Weise auf Barzahlung umgestellt. Es ging viel leichter, als ich mir das vorgestellt hatte. Am 1. April waren hier 783.— RM. Aussenstände, welche bis zur Bilanz am 30. Juni erledigt waren.

Der befürchtete Umsatzrückgang ist nicht eingetreten. Wenn jetzt der eine oder andere etwas weniger kauft, dann gleicht sich das dadurch aus, dass die Mitglieder häufiger kaufen kommen, die sich früher wegen ihrer Schulden ungern sehen liessen. Also liebe Kolleginnen! Machts nach. Es geht bestimmt. Ist es mal soweit, dann macht uns das Geschäft auch wieder Freude. Wir können unsere Mitglieder viel freier und freundlicher bedienen, wogegen wir zur Zeit des Borgens schon beim Eintritt des Borgkundens gewisse Hemmungen verspüren und daher die Freundlichkeit unserseits gezwungen und mehr Galgenhumor ist. Auch die Mitglieder betreten viel freier unsere Abgabestelle, und viele haben schon ihrer Freude Ausdruck gegeben, dass sie wenigstens mal wieder über Geld verfügen und jetzt auch mit ihrem Geld besser überlegen und manches Teil im Haushalte ersparen können.

Süssigkeiten oder Rückvergütung?

Eine beliebte Methode, sich die Gunst der Einkäufe besorgenden Kinder zu erwerben, ist die schenkweise Abgabe von Süssigkeiten usw. Ein Verbandsverein, der diese Frage seinen Mitgliedern zur Diskussion stellte, erhielt folgende Zuschrift:

«Zu dem Artikel wegen der «Abgabe von Zeltli an Kinder» möchte ich mich als Mutter von 9 Kindern auch äussern. Ja, es gibt allerdings Kinder, die lieber in den Privatladen gehen, wo es Zeltli gibt, und deshalb den Konsumladen meiden. Bei meinen Kindern gibt's zwar nie eine Widerrede, wenn ich sage, bei uns wird alles im Konsum gekauft, wegen der Rückvergütung, auf die jeweilen alle mit Sehnsucht plangen, da die Kinder auch immer etwas davon kriegen, und das ist zehnmal mehr wert als vielleicht täglich 1—2 Zeltli. Wir sind nun 6 Jahre hier. Wir holten zuerst auch noch viel im Privatladen; aber als die Rückvergütung kam von den ersten Fr. 500.— im Konsum, da hiess es, im nächsten Jahre wollen wir noch mehr im Konsum holen, und richtig, Jahr für Jahr stieg die Einkaufssumme, und so sind wir auch in diesem Jahr schon beträchtlich hoch.»




Erziehungsfragen

Moderne Verkaufsschulung.

Ein grosser Nachteil der heutigen Berufsausübung besteht in der Einseitigkeit und in der Mechanisierung früher mit menschlichen Arbeitskräften durchgeführter Handlungen. Der Mensch ist in der modernen Zeit oft sozusagen zu einem Maschinenteil im grossen Verkaufsmechanismus herabgesunken. Seine Aufgabe ist so klein geworden, dass man sich seiner sogar entschlagen zu können glaubte (Selbstbedienungssystem). Zum Glück, nicht nur für das Verkaufspersonal, sondern auch für die Anerkennung und Würdigung der menschlichen Arbeit überhaupt, und nicht zuletzt für die gesamte Konsumentenschaft, sind jedoch Bestrebungen im Gange, die dem Verkaufspersonal eine möglichst umfassende Ausbildung zu geben bezwecken. Man hat erkannt, dass vielleicht bei jeder Verkaufshandlung die Verkäuferin und der Verkäufer doch die «treibende Kraft» sind, und dass deshalb die enge Verbundenheit und Vertrautheit des Verkaufspersonals mit der Ware von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Diese Erkenntnis ist auch für die Gestaltung des Lehrplanes des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf massgebend. Durch häufige Betriebsbesichtigungen, wobei der Werdegang der Ware vom Rohstoff bis zur endgültigen Fertigstellung beobachtet und am praktischen Beispiel eingeprägt werden kann, durch eine genaue Warenkunde, in der die einzelnen Waren chemisch und physikalisch analysiert werden, erhält das Verkaufspersonal eine Warenkenntnis, die es gegenüber allen Fragen der Kundschaft wappnet und ihm die ganze Verkaufstätigkeit erleichtert und interessanter gestaltet. Dass das Freidorfer Seminar auch ethisch zu wirken sucht und damit gegenüber dem einkaufenden Kunden eine Vertrauen weckende geistige Einstellung schafft und — vor allem in der modernen Verkäuferinnenschule — den angehenden Verkäuferinnen ein möglichst umfassendes Wissen, in erster Linie auf dem Tätigkeitsfeld der später von ihnen zu bedienenden Hausfrauen zu vermitteln sucht, ist sein besonderes Ruhmesblatt.

Man hat auch anderwärts versucht, die verhängnisvollen Folgen der Trennung des Berufes in reine Handwerks- und Verkaufstätigkeit zu mildern oder ganz zu beheben. Es gilt, diese beiden Arbeitsgebiete im Berufsleben des Verkaufspersonals einander wiederum näher zu bringen, indem dem angehenden Verkäufer Gelegenheit geboten wird, auch die handwerkliche Seite seiner Branche durch praktische Ausübung näher kennen zu lernen und dadurch seine Warenkenntnisse auf eine gesunde Basis zu stellen. Ueber die dabei angewandte Methode lesen wir in der Zweimonatsschrift «Die Arbeitspraxis»:

Der französische Soziologe Herriot, der sich in seiner Eigenschaft als Kultusminister durch die Reformierung des französischen Schulungs- und Erziehungssystems bleibende Verdienste erworben hat, ist in dieser Hinsicht durch die Umgestaltung des Lehrplanes der «Ecole Professionnelle de Lyon» bahnbrechend vorgegangen:

Die Grundpfeiler seiner modernen Berufsschule bilden:

a) ein reichhaltiges und wohl abgestuftes kaufmännisches und gewerbliches Unterrichtsprogramm, das die theoretische und die praktische Seite der Berufsbildung in gleichem Masse berücksichtigt, und das nicht allein der niederen Bildungsstufe des Volksschul-Absolventen Rechnung trägt, sondern auch den Ansprüchen des Hochschülers gerecht zu werden vermag, so dass jedem Einzelnen die Möglichkeit geboten wird, jenen Grad der Berufsvollkommenheit zu erlangen, der seinen Veranlagungen und Fähigkeiten entspricht.

b) ein sorgfältig ausgewählter Lehrerstab, der dank einer langjährigen praktischen Tätigkeit in musterhaften kaufmännischen oder industriellen Betrieben über jene unerlässlichen Berufs- und Lebenserfahrungen verfügt, die für einen lebenswahren und erfolgreichen Unterricht unerlässlich sind.

c) ein gründliches handwerkliches Ausbildungsprogramm, als notwendige Ergänzung zu den mehr theoretisch gehaltenen Vorträgen und Demonstrationen des gewerblichen Unterrichts. Für diesen Zweck verfügt die Schule über grosse, mit Handwerksmaschinen der verschiedensten Arten und Systeme komplett eingerichtete Werkstätten und Säle, welche den Lehrlingen und Aus-

gelernten unter der Anleitung von tüchtigen Fachleuten zur Benützung frei zur Verfügung steht.

So wird z. B. dem angehenden Textilverkäufer die Möglichkeit gegeben, neben den mehr kaufmännischen Zweigen seines Berufes nicht nur die Technologie der Textilerzeugnisse auf theoretischer Grundlage zu studieren, sondern sich die verschiedenen Verarbeitungs- und Veredelungsprozesse der Textilindustrie, wie Spinnen, Zwirnen, Stricken, Weben, Färben etc. persönlich zu erlernen und so mitzuerleben.

Die Zweckmässigkeit einer solchen Berufsausbildung kann in ihrer Auswirkung auf die Berufsfreude und auf das Berufsinteresse des Verkäufers nicht hoch genug anerkannt werden, tritt doch durch sie der Verkäufer wiederum zu seiner Ware in eine enge und persönliche Verbundenheit. Mit Liebe und Interesse durchgeht er jetzt die neueingegangenen Artikel, um sie an Hand seines erworbenen Fachwissens hinsichtlich Herstellung, Qualität, Material etc. zu prüfen und zu studieren, wobei die doch sonst so ungern gelesenen Verkaufspunkte der Herstellerfirma oder des Geschäftsinhabers für ihn eine wertvolle Kontrolle seiner Urteilskraft und ein willkommenes Mittel zur Weiterbildung bilden. So wird für ihn jeder einzelne Artikel zu einem individuellen Erlebnis, mit dem er durch sein persönliches Fühlen und Denken auf das engste verbunden ist. Diese innere Verbundenheit mit der Ware und der berechtigte Stolz und das Vertrauen auf die eigenen Kenntnisse und Erfahrungen lassen den Verkäufer im Verkehr mit der Kundschaft für die Ware jenen Ton der Ueberzeugung, des Enthusiasmus und der Hochachtung finden, welcher den Kunden gewinnt und ihm die gezeigten Artikel begehrenswert und preiswürdig werden lässt.

Aber auch die Einstellung des Verkäufers zu seinem Berufe wird grundlegend verändert. Das erhebende Gefühl, vom Kunden als tüchtiger Sachverständiger anerkannt und als vorurteilsloser Berater begehrt zu sein, und ihm so durch sein persönliches Wissen und Können dienen zu dürfen, lässt ihm seinen Beruf wertvoll und begeisterungswürdig erscheinen.



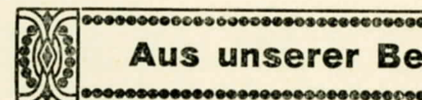
Genossenschafts-Chronik



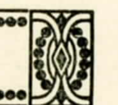
Deutschland. Förderung des Handwerks durch Verbrauchergenossenschaften. Zwecks Förderung des deutschen Handwerks hat der Reichsbund deutscher Verbrauchergenossenschaften in Hamburg beschlossen, für Instandsetzungsarbeiten in den Betrieben der ihm angeschlossenen Verbrauchergenossenschaften einen Betrag von 1,5 Millionen RM. zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um Reparaturen, deren Ausführung erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen war.

Grossbritannien. Personelle Veränderungen in der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Nachdem Sidney Foster, der hervorragende Leiter der Londoner Genossenschaft aus 1000 Bewerbern zum «Milchdiktator» des Landes gewählt worden war, tritt nun an seine Stelle J. N. Webster, sein früherer Stellvertreter. Webster wird wie folgt charakterisiert: «Er ist geistreich, zugänglich, gesellig und von einer sprichwörtlichen Generosität. Mit einem Wort, Herr Webster ist ein hundertprozentiger Genossenschafter.»

Von der Leitung der Publizitätsabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft tritt Herr James Haslam zurück, da er die Altersgrenze erreicht hat. Er stand seit der Schaffung dieser Abteilung im Jahre 1916 an der Spitze. An die Stelle dieses begabten und erfahrenen Journalisten, der im genossenschaftlichen Pressewesen eine lange Laufbahn hinter sich hat, treten zwei ebenfalls bewährte und international bekannte Journalisten: Percy Redfern und C. E. Tomlinson. Ersterer wird sich hauptsächlich mit der Pressearbeit beschäftigen, während C. E. Tomlinson für die andern Aufgaben der Abteilung verantwortlich sein wird.



Aus unserer Bewegung



Konsumgenossenschaft Biel. Die auf 30. Juni abgeschlossene Rechnung über das 41. Geschäftsjahr der K. G. Biel weist trotz der ungünstigen Wirtschaftslage ein gutes Resultat auf. Es wurden für Fr. 3,886,558.— Waren verkauft. Dieser Umsatz ist um Fr. 59,339.— oder 1,5% kleiner als im Vorjahr. Von den acht Betrieben haben das Kolonialwaren-, Haushaltungsartikel-, Wein-, Bäckerei- und Schuhgeschäft ihre vorjährigen Umsatzziffern erhöht, während das Manufakturwaren-, Brennmaterialien- und Molkereigeschäft darunter geblieben sind. Unter Berücksichtigung der Preisrückgänge ergibt sich eine quantitative Steigerung des Umsatzes. Dieses günstige Ergebnis ist ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die Mitglieder die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung erkennen. Der Verkauf ging zu 88,5% durch die 36 Ablagen, während 11,5% direkt zum Abnehmer geliefert wurden. Der Durchschnittsbezug je Mitglied beträgt Fr. 586.—.

Die Zahl der Verkaufsmagazine hat keine Aenderung erfahren, dagegen ist der Bestand der Liegenschaften durch Ankauf von zwei Häusern vermehrt worden. Es betrifft dies das Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstrasse in Nidau, in welchem sich seit mehr als 25 Jahren eine Ablage befindet, und dasjenige an der Aarbergstrasse in Biel, in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes. Seit Jahren schwebten Verhandlungen zum Erwerb dieser Liegenschaft, weil durch dieselbe das Areal am Sitze der Genossenschaft zweckmässig ergänzt wird. Die Verwendung bleibt der Zukunft vorbehalten; die darin befindlichen fünf Wohnungen dienen vorläufig noch diesem Zweck.

Die Genossenschaft besitzt nun 22 Gebäude mit 62 Wohnungen und drei Bauplätze, zusammen 20,911 Quadratmeter Grundbesitz. Für die Instandhaltung der Liegenschaften wurden Fr. 23,649.— aufgewendet. Mehr als die Hälfte des Buchwertes von Fr. 1,453,650.— ist schuldenfrei. Die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 1,777,740.—.

Die Mitgliederzahl ist um 7 gestiegen, 452 Eintritten stehen 367 Austritte gegenüber, und 78 Papiersoldaten wurden wegen Nichtbezugs von Waren gestrichen. Das Wirtschaftsgebiet umfasst ca. 10,300 Haushaltungen, so dass nahezu zwei Drittel derselben der Konsumgenossenschaft angehören. 146 Angestellte stehen im Dienste des Unternehmens und geniessen günstige Arbeitsbedingungen.

Das Gesamtergebnis der Rechnung ist noch etwas günstiger als im Vorjahr, weil die Unkosten reduziert werden konnten und einzelne Betriebe grössere Ueberschüsse erzielt haben. An Staat und Gemeinde wurden Fr. 26,060.— Steuern bezahlt. Für Abschreibung auf Mobilien sind Fr. 20,633.— in Rechnung gestellt und auf Liegenschaften Fr. 12,225.—. Es verbleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 201,801.68. Die Bilanz ist nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt unter vorsichtiger Bewertung der Lagerbestände. Nach Verteilung des Ueberschusses steht dem bilanzmässigen Fremdkapital von Fr. 2,284,623.— ein Eigenkapital (Anteile und Reserven) von Fr. 752,271.— gegenüber, oder ca. 33%. Die Sparkasse steht unter der Kontrolle der Treuhandabteilung des V. S. K. in Basel.

Die Genossenschaft leistet auch viel auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung. Ausser den erwähnten Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften verlangt der Betrieb fortwährend Reparaturen und Neueinrichtungen aller Art, welche an hiesige Gewerbetreibende vergeben werden. Für die Arbeitslosen wurden neuerdings Fr. 3350.— gespendet (bis Ende August

total Fr. 11,000.—), wozu noch die Leistungen der Angestellten kommen, welche sich seit Oktober 1932 für diesen Zweck 1% des Lohnes abziehen lassen.

Im Anschluss an den Jahresbericht gibt die Frauenkommission Aufschluss über ihre Tätigkeit, woraus ersichtlich ist, dass die aufgewendete uneigennützige Arbeit und Mühe von schönen Erfolgen begleitet ist.

Der Genossenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 23. September den Bericht und die Rechnung gemäss dem Antrag der Kontrollstelle unter bester Verdankung an die Leitung und das Personal genehmigt. Es wurde beschlossen, den Ueberschuss wie folgt zu verwenden: Speisung der Reserven Fr. 24,654.—, 6% Rückerstattung Fr. 174,000.—, Spende an die Arbeitslosen Fr. 3000.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 147.68. Für wohltätige Zwecke wurde ausserdem ein Kredit von Franken 2000.— bewilligt, über dessen Verwendung der Verwaltungsrat entscheiden wird.

Diese Auszahlung der Rückerstattung erfolgt wie üblich in der zweiten Hälfte Oktober. Der im Verhältnis zum Warenbezug zur Verteilung gelangende ansehnliche Betrag ist der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit des genossenschaftlichen Selbsthilfewerkes als Folge reeller Geschäftsführung, wobei sich auch die seit 40 Jahren angesammelten Reserven als zinsfreies Betriebskapital günstig auswirken. hw.

Lebensmittelverein Zürich. (Korr.) Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins besammelte sich am 29. September zu einer kurzen Sitzung. Er nahm Kenntnis von den Veränderungen im Rate und bestellte die Abordnung an die Kreiskonferenz aus 11 Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung berichtete über das **geschäftliche Leben** im I. Semester 1933. Das neue Lagerhaus an der Turbinenstrasse ist am 22. Juli dem Betriebe übergeben worden; darin vollzieht sich ein jährlicher Umschlag von Gemüse, Obst, Butter und Käse, Kartoffeln, Südfrüchten u. dgl. im Betrage von 5—6 Millionen Franken. Die Assekuranzsumme des Neubaues beträgt Fr. 530,000. Der Umbau der Bäckerei und deren Erweiterung geht langsam vor sich, da der Betrieb nicht eingestellt werden konnte. Auf Mitte Oktober wird er aber auch vollendet sein; dem Genossenschaftsrate soll dann Gelegenheit gegeben werden, die Renovation und Erweiterung gemeinsam zu besichtigen.

Das **Hypothekar-Anleihen** vom Jahre 1928 lastend auf der Liegenschaft Ernastrasse samt Kellereimobiliar im Betrage von Fr. 500,000.— (bez. Fr. 325,000.— wirklich gezeichneten Obligationenkapitals), wurde vor einem halben Jahre zur Rückzahlung gekündigt. An dessen Stelle übernimmt die Genossenschaftliche Zentralbank Basel eine Hypothek im 1. Range von Fr. 400,000.— zu 4¼% verzinslich, beidseitig auf sechs Monate kündbar. Die Kellerfassungen fallen nunmehr aus dem Unterpfand weg.

Eine weitere 1. Hypothek wird auf das neue Lagerhaus im Hard errichtet im Betrage von Fr. 500,000.— zu gleichen Bedingungen. Geldgeberin ist ebenfalls die Genossenschaftliche Zentralbank. Die Errichtung dieser beiden Schuldbriefe dient zur Ablösung des Baukredites; sie wurde ohne Diskussion beschlossen.

Der **geschäftliche Verkehr im ersten Halbjahre 1933** stand im Zeichen der Preisreduktionen. Der Umsatz betrug Franken 8,836,010.—, Fr. 369,405.— weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres; es ist also eine Reduktion von 4% eingetreten gegenüber einer solchen von 8,4% des schweizerischen Indexes. Der Spesensatz stieg von 17% auf 18%, eine unangenehme Feststellung, die zu äusserster Sparsamkeit mahnt.

Das Bruttoergebnis von Fr. 1,789,000.— ist um Fr. 22,000.— kleiner, der Reinertrag von Fr. 198,000.— um Fr. 45,000.— geringer als im Vorjahre. Immerhin darf das finanzielle Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden. Ein Lastwagen musste infolge Brandes durch einen neuen ersetzt werden. Eine wertvolle Neuerung besteht in der Anlage eines grossen Benzintankes bei der Bäckerei. Die im eidgenössischen Finanzprogramm vorgesehenen neuen Belastungen sind für unsere Genossenschaft keine kleinen; sie werden ohne die Auflage der Getränkesteuer über Fr. 100,000.— betragen und unsern Haushalt auf Jahre hinaus erheblich beschweren.

Die Bestimmungen der Invalidenversicherung wurden zugunsten des Personals erheblich verbessert; das ermöglichte elf von unsern ältern Angestellten und Arbeitern mit 20 bis 45½ Dienstjahren im Lebensmittelverein in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Die Verwaltungskommission sprach diesen Veteranen der Arbeit den besten Dank aus. Ein Angestellter im L. V. Z. soll seinen Posten nicht allein als Brotkorb ansehen, sondern sich als Pionier der genossenschaftlichen Idee betrachten. Einer der Zurückgetretenen anerkennt die Fürsorge der Genossenschaft für ihr älteres Personal und hofft nur, dass auch die gesamte Arbeiterschaft der Schweiz in absehbarer Zeit die Wohltat der Altersrente geniessen könne. Mit anerkennenden Worten wird auch daran erinnert, dass Herr F. Huber, Mitglied der Verwaltungskommission, nunmehr 20 Jahre den genossenschaftlichen Behörden angehört und viel Zeit und Kraft der Genossenschaft gewidmet hat.

In kaum ¾ Stunden waren die Verhandlungen beendigt; Kürze sei auch fernerhin unserer Sitzungen Würze. R. St.





Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. September und 3. Oktober 1933.

1. Dem langjährigen Angestellten Herrn Otto Schürch in Abteilung Zentralbuchhaltung, der am 1. Oktober 1933 sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern kann, wurde ein Glückwunschschreiben zugesandt.

Möge es Herrn Schürch vergönnt sein, noch während vielen Jahren im Dienste des V. S. K. zu wirken.

2. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Oberentfelden wird zugestimmt.

---

1. Das schon früher in Aussicht genommene Haushaltungsbuch CO-OP für das Jahr 1934 wird definitiv in Auftrag gegeben. Der Verkaufspreis an die Verbandsvereine wird wiederum auf 40 Rappen pro Exemplar festgesetzt, d. h. unter dem Selbstkostenpreis des Verbandes. Das Haushaltungsbuch wird wiederum gefällig und solid ausgestattet werden und inhaltlich dem früher erschienenen nicht nachstehen. Den Verbandsvereinen wird dieser Tage ein Zirkular mit Bestellschein zugesandt. Die Vereinsverwaltungen werden ersucht, ihre Bestellungen bis spätestens den 20. Oktober 1933 einzusenden. Der Versand des Haushaltungsbuches wird aller Voraussicht nach anfangs Dezember 1933 erfolgen können.

2. Es wird beschlossen, eine in der Schweiz hergestellte, qualitativ vorzügliche elektrische Glühlampe unter der Marke CO-OP in Verkauf zu bringen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von Ungenannt Fr. 10.— übermittelt worden, die anmit bestens verdankt werden.

4. Die Verwaltungskommission hat die bisherigen Verhandlungen im Ständerat über die Botschaft des Bundesrates betreffend Fassung eines dringlichen Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern und Einheitspreisgeschäften behandelt und beschlossen, folgende Eingabe an die zur Behandlung dieser Frage eingesetzte Kommission des Nationalrates zu richten, wovon Kopien ebenfalls den Mitgliedern des Bundesrates, des Ständerates und des Nationalrates zugesandt werden.

Diese Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Basel, den 3. Oktober 1933.

An die
Kommission des Nationalrates für die Warenhausvorlage.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren!

Die von zirka tausend Delegierten besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1933 in Lugano den Verbandsbehörden den Auftrag erteilt, alle notwendigen Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, Produzenten-

genossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften etc.) vorzubereiten.

In Ausführung dieses Auftrages haben die Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine aufmerksam die neu auftauchenden Tendenzen zum Schutze mittelständischer Betriebe verfolgt, da befürchtet werden musste, dass sich diese Schutztendenzen auch gegenüber den Selbsthilfebestrebungen des Schweizervolkes geltend machen wollten; insbesondere veranlassten die Motionen Amstalden im Ständerat und Joss im Nationalrat Erkundigungen darüber, ob mit diesen Bestrebungen auch Einschränkungen gegenüber den Selbsthilfeorganisationen beabsichtigt seien.

Zu unserer Genugtuung wurde bei der Begründung dieser beiden Motionen in den Räten der Bundesversammlung mit keinem Worte angedeutet, dass die Motionsteller einschränkenden Vorschriften gegenüber genossenschaftlichen Bestrebungen das Wort redeten. Herr Ständerat Amstalden hat sogar ausdrücklich erklärt, dass die Einschränkung gemeinwirtschaftlicher Betriebe, die in seiner Motion auch angeregt war, sich nicht auf die Tätigkeit der Selbsthilfegenossenschaften beziehen solle. Auch weder von den übrigen Votanten in den beiden Räten, noch von Seiten des Bundesrates ist irgend eine Andeutung gefallen, dass bei den beabsichtigten einschränkenden Massnahmen auch die Selbsthilfegenossenschaften beschränkt werden sollten.

Gestützt auf diese Zusicherungen nahmen wir an, dass auch in der bundesrätlichen Vorlage betreffend Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern und Einheitspreisgeschäften keinerlei Beschränkungen gegenüber Konsumgenossenschaften beabsichtigt seien, speziell da noch in der begleitenden Botschaft auf Seite 31 erklärt wurde: «Dadurch fällt die Grossunternehmung, die mehrere Kleinbetriebe unterhält, nicht unter das Verbot, wird aber erfasst, sobald eines ihrer Ladengeschäfte den Charakter eines Grossbetriebes hat.»

Immerhin konnte die Fassung des neu vorgeschlagenen Art. 10 gewissen Zweifeln über die Tragweite der hier vorgeschlagenen Bestimmung rufen. Um diese Zweifel zu beseitigen, hatte, wie wir erfuhren, Herr Ständerat Rudin eine sichernde Klausel vorgeschlagen, die lautete:

> «Filialgeschäfte von Genossenschaften, die auf der Grundlage der gegenseitigen Selbsthilfe hauptsächlich den Bedarf ihrer Mitglieder decken, sind von den Bestimmungen dieses Artikels ausgenommen:»

Diese Klausel wurde in der ständerätlichen Kommission mehrheitlich angenommen, und da es höchst selten vorkommt, dass ein Kommissionsantrag im Plenum nicht die Zustimmung der Mehrheit findet, glaubten wir, uns mit der Annahme dieser Klausel, die ohne unser Zutun erfolgt war, befriedigt erklären zu können.

Aus den Tageszeitungen haben wir nun jedoch erfahren, dass im Plenum des Ständerates diese Klausel abgelehnt wurde und dass der Standpunkt vertreten wurde, Konsumgenossenschaften sollten nicht anders behandelt werden, als gewöhnliche Erwerbsunternehmungen.

Bei dieser Sachlage sind wir gezwungen, an die Kommission des Nationalrates, die unseres Wissens den Art. 10 noch nicht endgültig behandelt hat, zu gelangen mit dem **Antrage, es möchte entweder Art. 10 der Vorlage gestrichen werden oder aber die vom Ständerat abgelehnte, die Selbsthilfegenossenschaften schützende Klausel wieder Aufnahme finden in dem dringlichen Bundesbeschluss.**

Wir begründen dieses Begehren damit, dass wir auf den grundlegenden Unterschied zwischen den gewöhnlichen auf Erwerb ausgehenden Kleinhändlern und der Selbsthilfegenossenschaft hinweisen. Der Kleinhändler will an den Konsumenten verdienen, die Selbsthilfegenossenschaft will den Konsumenten dienen. Der Kleinhändler eröffnet seinen Betrieb ohne irgendwelche Berufung auf eigenes Risiko, ohne zu wissen, ob und in welchem Umfange die Konsumenten ihre Bedürfnisse bei ihm decken. Die Konsumgenossenschaft entsteht spontan durch Zusammenschluss von einer grösseren oder kleineren Zahl von Konsumenten, die auf dem Wege der Selbsthilfe ihre Gebrauchsgegenstände eindecken und an ihren Nebenmenschen keinen Gewinn machen wollen. Einer Konsumgenossenschaft untersagen, einen neuen Betrieb zu errichten oder bei zunehmender Mitgliedschaft einen neuen Betrieb sich anzugliedern, bedeutet ein Verbot der Selbsthilfe, das gerade in der heutigen Zeit, wo die Einkommen vieler Einwohner zurückgehen, besonders nachteilig sein wird.

Es ist angebracht, hier folgendes festzustellen:

1. Im Verlaufe der verflossenen Jahrzehnte haben immer grössere Volkskreise im genossenschaftlichen Zusammenschluss das Mittel erkannt, durch welches das wirtschaftliche Interesse auch der nicht kapitalkräftigen Bevölkerungsschichten gewahrt und vertreten werden kann.
2. Das genossenschaftliche System hat sich infolgedessen in der Durchführung verschiedener und verschiedenartiger wirtschaftlicher Funktionen durchgesetzt. Es tritt in Erscheinung in der Form von gegen 12,000 genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz, die, infolge ihrer mannigfaltigen Tätigkeit, berufen sind, in der Volkswirtschaft nützliche Aufgaben zu erfüllen.
3. In der Genossenschaft besteht die Möglichkeit, das Einzelinteresse mit dem Kollektivinteresse zu verbinden und so unwillkürlich unter den Mitgliedern ein wachsendes Verständnis für die Tätigkeit und die Nöte der verschiedenen Volksgenossen wachzurufen.
4. Alle auf richtiger Grundlage aufgebauten Genossenschaften in der Schweiz erstreben das arbeitslose Einkommen einzuschränken, einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zu ermöglichen.
5. Aufgabe vieler Genossenschaften ist es auch, die direkten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Produzent und Konsument auszubauen, um so dem Produzenten ein seiner Arbeit entsprechendes richtiges Entgelt zu sichern und dem Verbraucher die von ihm benötigte Ware in guter Qualität zu angemessenem Preise zu liefern.

Gestützt hierauf ist das Begehren gewiss berechtigt, dass das Selbstbestimmungsrecht der zahlreich in der Schweiz bestehenden Wirtschaftsgenossenschaften wie die Konsumgenossenschaften sie darstellen, unter allen Umständen gewahrt bleiben soll und dass diese Selbsthilfeorganisationen, die sich die gemeinsame Produktion, die gemeinsame Verwertung oder den gemeinsamen Einkauf und Absatz von Waren irgendwelcher Art zum Ziele setzen und sich von wirklich genossenschaftlichen Gedanken leiten lassen, von staatswegen keine Behinderung irgendwelcher Art in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.

Es ist ein Verkennen der grundlegenden Unterschiede zwischen Erwerbsbetrieb einerseits und Selbsthilfe- (Ersparnis-) Betrieb anderseits, wenn man vom schematischen Standpunkt der Gleichheit vor dem Gesetze die Selbsthilfeorganisationen den gleichen Beschränkungen unterwerfen will, wie den auf Gewinn an Dritten ausgehenden Betrieb. Es ist bedauerlich, dass die Erkenntnis grundlegender Unterschiede zwischen den beiden Betriebsarten noch nicht Gemeingut aller Schweizerbürger geworden ist.

Die Vorlage des Bundesrates, insoferne sie die Beschränkungen auch gegenüber Selbsthilfegenossenschaften vorbehalten will, geht über die Zusicherung hinaus, die anlässlich der Behandlung der Motionen Amstalden und Joss in den Räten gegeben worden sind.

Die Vorlage betreffend Beschränkung der Warenhäuser ist geradezu ein Probestück für die Gestaltung des neuen Wirtschaftsartikels der Bundesverfassung. Bekanntlich ist in der Expertenkommission eine sichernde Klausel für die Betätigung der Genossenschaften vorgeschlagen worden; diese Klausel hat jedoch in dem ersten Entwurf des Bundesrates keine Aufnahme gefunden mit der Begründung, die Genossenschaften seien stark genug, um solche Angriffe auf ihre Wirksamkeit zurückzuweisen. Sollte nun bei der Warenhausvorlage diese Begründung sich nicht bewähren, so ist gegeben, dass die schweizerischen Genossenschafter in ihrer Gesamtheit den geplanten neuen Wirtschaftsartikel ohne die vorgeschlagene Sicherung nie akzeptieren werden, sondern ohne diese Sicherung werden bekämpfen müssen.

Die Entscheidung, die die eidgenössischen Räte nun bezüglich Einbezug oder Nichteinbezug der Genossenschaften bei diesem befristeten Bundesbeschluss treffen werden, muss also präjudizierend auf die Gestaltung des neuen Verfassungsartikels und auf die Stellungnahme der Genossenschafter zu demselben einwirken. Es darf bei diesem Anlasse noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass allein in den schweizerischen Konsumvereinen rund 400,000 Haushaltungen organisiert sind, deren Vorstände zur Hauptsache auch stimmberechtigte Schweizerbürger sind, abgesehen von den Mitgliedern anderer Genossenschaftsarten. Die Rücksichtnahme auf die Wünsche eines so grossen Teiles der Schweizerbevölkerung darf den eidgenössischen Räten wohl zugemutet werden.

In der Erwartung, dass Sie, hochgeachtete Herren Nationalräte, diesen Erwägungen Ihr Ohr nicht verschliessen und unsere Begehren berücksichtigen werden, zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.),

Im Namen der Verwaltungskommission:

Der Präsident: sig. **Jaeggi.** Der Sekretär: sig. **Zellweger.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

Ordentliche Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 8. Oktober 1933, nachmittags 2 Uhr in der Aula des Schulhauses in Turgi.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
3. Referat von Herrn H. Rudin, Geschäftsführer des Lebensmittelvereins Zürich. Thema: Die Konsumgenossenschaften im Kampf um ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung. (Nach dem Referat Diskussion.)
4. Verschiedenes.

Der V. S. K. wird sich durch Herrn E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, vertreten lassen.

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: **Schmid.**
Der Aktuar: **Kieser.**

PS. Das Verkaufslokal des Konsumvereins Turgi kann nachmittags von 1—2 Uhr besichtigt werden.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone, Zug und Luzern)

Einladung

zur

Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1933, vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum «Schützenhaus» in Zug.

Tagesordnung:

1. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Altdorf.
3. Ergänzungswahl in den Kreisvorstand.
4. Besprechung des Winterprogramms.
5. «Die Konsumgenossenschaften im Kampfe um ihre wirtschaftliche Bedeutung.» Referent: Herr Hans Rudin, Geschäftsleiter des L. V. Z.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Als Vertreter des Verbandes wird Herr Dr. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, an der Konferenz teilnehmen.

Zu recht zahlreicher Beteiligung laden ein

Für den Kreisvorstand VI,
Der Präsident: **J. Frei.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

Luzern/Baar, den 26. September 1933.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen).

Herbst-Konferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1933, vormittags 9½ Uhr im «Landhaus», Schaffhausen.

Geschäfte:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Die Genossenschaft in der Gegenwart. Referent Herr H. Schlatter, Schaffhausen.
3. Mitteilungen.

Der V. S. K. wird durch Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, vertreten sein.

Im Anschluss an die Tagung erfolgt eine Fahrt ins Klettgau. Die Kosten übernimmt die Kreiskasse.

Gemeinsames Mittagessen im «Schweizerbund», U.-Hallau.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kantone Glarus, Linthgebiet, St. Galler-Oberland)

EINLADUNG

zur

ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 22. Oktober 1933, vormittags 9.45 Uhr, im Gasthaus zur Metzg in Lachen.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Protokollverlesen.
3. Mitteilungen des Vorstandes.
4. Wahlen.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Einzug der noch ausstehenden Jahresbeiträge.

Der V. S. K. wird sich durch Herrn E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, vertreten lassen.

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, bis zum 20. Oktober dem Konsumverein Lachen anzumelden.

Wir entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss und ersuchen Sie um vollzählige Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen-Rapperswil, den 17. Sept. 1933.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Ordentliche Herbstkonferenz

Sonntag, den 22. Oktober 1933, vormittags 10 Uhr, im Saale des Gasthofs z. Löwen in Attiswil.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Kerzers.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betreffend Inserate in der Presse durch den Kreisvorstand.
4. Besprechung des neuen bernischen Steuergesetzentwurfes für die direkten Staats- und Gemeindesteuern.
5. Besprechung des eidg. Finanzprogrammes.
6. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz.
7. Allfälliges.

Als Vertreter des V. S. K. wird Herr Dr. O. Schär an der Konferenz teilnehmen.

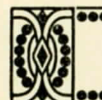
NB. Sogleich nach Ankunft der entsprechenden Züge um 9 Uhr herum in Solothurn und Niederbipp werden Extrazüge nach Attiswil eingeschaltet.

Angesichts der Traktandenliste und der ernsten Zeiten erwarten wir zahlreiche Beteiligung. Es ist dringend notwendig, dass die Vereine allerseits orientiert werden, damit die Vorstände bei den kommenden Wintersitzungen befruchtend wirken können.

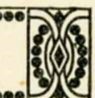
Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes IIIa:

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **M. Faulhaber.**



Bibliographie



23. Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel.

Unter der bewährten Leitung von Herrn Prof. F. Mangold hat das Schweiz. Wirtschafts-Archiv im Berichtsjahr sowohl in der Benutzung als auch in der Zuweisung von Materialien über die schweizerische Wirtschaft Fortschritte zu verzeichnen. Wohl vor allem dank dem Bezuge neuer Räumlichkeiten ist die Frequenz gestiegen.

Eine bemerkenswerte Bereicherung des Archivs bedeutet die Ueberlassung des gesamten wissenschaftlichen Nachlasses von Dr. T. Geering. Dieses Material figuriert nun als **Dr. T. Geering-Archiv** in den Beständen des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs.

Wie in früheren Jahren hat das Archiv dank einem vom Kanton Basel-Stadt bewilligten Kredit Stellenlosen zeitweise Arbeit geben können.

Jedem, der sich mit schweizerischen Wirtschaftsfragen beschäftigt, bietet das Schweizerische Wirtschafts-Archiv eine fast unerschöpfliche Menge wertvollen Materials. Der Verwalter des Archivs, Herr Prof. Mangold, ist auch jederzeit bereit, das Auffinden und die Bearbeitung des gewünschten Materials mit Rat und Tat zu erleichtern.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Herbst-Konferenz

Sonntag, den 22. Oktober 1933, vormittags ½9 Uhr im Saale des Hotel «Löwen», Kreuzlingen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Konferenz.
2. **«Politische Gefahren für unsere Bewegung.»** Referat von Herrn Nationalrat Johannes Huber, St. Gallen.
3. **«Die Revision von Konsumgenossenschaften durch die Vereinsorgane.»** Referat von Herrn Dr. Röschli von der Treuhandstelle des V. S. K.
4. Mitteilungen des Kreisvorstandes.

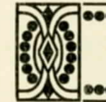
Als Vertreter des V. S. K. wird Herr Dr. B Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, an der Konferenz teilnehmen. Am Schlusse der Verhandlungen findet ein allgemeines Mittagessen statt.

Wir erwarten recht zahlreiche Beschickung.

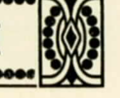
Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes VIII,

Der Präsident: **E. Hausammann.**
Der Aktuar: **F. Mächler.**



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Konsumverein der Ostschweiz, mit einem Jahresumsatz von ca. 270,000 Franken in Lebensmitteln, Manufaktur- und Schuhwaren, sucht branchekundiges, kautionsfähiges **Verkäuferpaar.** Es belieben sich nur Leute mit besten Ausweisen über eine erfolgreiche Tätigkeit als Verkäufer, unter Angabe des möglichen Eintrittstermins, zu melden. Wohnung vorhanden. Offerten unter Chiffre L. C. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Küfermeister gesucht. Wir suchen für die Leitung unserer Kellerei-Abteilung auf Anfang 1934 einen tüchtigen, soliden und zuverlässigen Küfermeister. Verlangt wird neben gründlichen Fachkenntnissen Befähigung zu selbständiger und taktvoller Betriebsleitung. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 20. Oktober a. c. an die Verwaltung des Consumvereins Chur einsenden.

Redaktionsschluss: 5. Oktober 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel